



## Ehrenamtliches Mentoring für Straffällige in Hessen

Schwerpunkt des Projektes Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftatene (ArJuS)

Dr. Lutz Klein

Schriften des Flieger-Vereins Rockenberg e.V. Nr. 63

**Impressum:**

Herausgeber: Fliedner-Verein Rockenberg e.V.

Postfach 44, 35517 Rockenberg

Homepage: [www.fliednerverein-rockenberg.de](http://www.fliednerverein-rockenberg.de)

Spendenkonto:

Volksbank Mittelhessen eG; IBAN: DE85 5139 0000 0086 1554 00; BIC: VBMHDE5FXXX

Homepage des Projekts Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftlassene (ArJuS):

[www.hessen-mentoring.de](http://www.hessen-mentoring.de)

(mit Weiterleitung an: <https://www.bfw.de/bfw/forschung-und-projekte/arjus/>)

Christian Heinz

Hessischer Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

## Grußwort

„Freiwilliges Engagement für unser Gemeinwesen ist ein wichtiger Baustein lebendiger Demokratie. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen im hessischen Justizvollzug Brücken zwischen der Welt „hinter Gittern“ und der Gesellschaft und unterstützen bei der Resozialisierung straffällig gewordener Menschen – damit die Haft keine Endstation ist, sondern Perspektiven schafft.



Mein besonderer Dank gilt den über 50 ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren im Projekt „Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftentlassene“ (ArJuS). Sie begleiten als individuelle Bezugspersonen junge und heranwachsende Strafgefangene während der kriminalpräventiv bedeutsamen Übergangszeit aus der Haft in die Freiheit. Ihr Einsatz setzt bei der zielgerichteten Wiedereingliederung der Haftentlassenen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an, um ein zukünftiges Leben ohne Straftaten zu unterstützen. Dabei stehen nach dem Selbstverständnis des Projekts ArJuS der Mensch und seine individuellen Unterstützungsbedarfe in ihrer Gesamtheit im Mittelpunkt. Seit Entstehung des Projektes 2005 wurden über 600 Haftentlassene betreut. Dies leistet einen wertvollen Beitrag dazu, dass Resozialisierung gelingen kann – denn Resozialisierung ist immer Arbeit mit und am Menschen.

ArJuS wird durch das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat durchgängig finanziell gefördert – zeitweise in Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) – und in dessen Auftrag durch das Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbunds (bfbw) dargestellt. Das Projekt ArJuS schreibt seit nahezu zwei Jahrzehnten Erfolgsgeschichte. Daran hat auch die langjährige Förderung und Unterstützung des Projekts durch den Fliegerverein Rockenberg e. V. sowie den Förderverein JVA Holzstraße e.V. – insbesondere durch die Übernahme der den Mentorinnen und Mentoren entstehenden unmittelbaren Kosten – großen Anteil, wofür ich meinen besonderen Dank ausspreche.

Das vorliegende Werk des langjährigen hauptamtlichen Projektverantwortlichen, Dr. Lutz Klein, erschließt aus erster Hand für Öffentlichkeit und Praxis sehr instruktiv Entwicklung, Möglichkeiten und Strukturen dieses herausragenden Beispiels für eine fruchtbare und gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren. Möge es eine breite Leserschaft finden.“

Karl Starzacher

1. Vorsitzender Fliedner Verein Rockenberg e.V.

„Der Verein verfolgt den Zweck, die Kriminalität durch wirksame und sinnvolle Hilfe für junge Straffällige zu bekämpfen.“ So steht es in der Satzung des Fliedner Vereins Rockenberg e.V. Und weiter: „Er hilft jungen Straffälligen in jeder Form, insbesondere ... durch Unterstützung von Maßnahmen, durch die der Übergang aus der Vollzugsanstalt in das freie Leben erleichtert wird und durch Gewährung wirtschaftlicher Unterstützung sowie Hilfe bei Vermittlung von Arbeit und Unterkunft für Entlassene.“

Genau diesen „Auftrag“ erfüllen die Mentorinnen und Mentoren im Rahmen des Projektes ArJuS seit vielen Jahren mit Erfolg. Dafür dankt ihnen und ihrem Koordinator Dr. Lutz Klein der Fliedner Verein Rockenberg sehr herzlich. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dieses ehrenamtliche Engagement nicht einfach ist. Und gelegentlich mit erheblichen Schwierigkeiten und nicht leicht lösbaren Problemen verbunden ist. Aber die Mentorinnen und Mentoren lassen sich dadurch nicht von ihrem wichtigen Einsatz abbringen. Danke!

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit!“

## Ehrenamtliches Mentoring für Straffällige in Hessen

### Schwerpunkt des Projektes Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftatlassene (ArJuS)

#### Einleitung

*Dieser Text ist eine Melange aus Darstellung der beruflichen Bildung im hessischen Strafvollzug für Jugendliche und Heranwachsende sowie des Übergangsmangements zum Ende der Haftzeit. Vornehmlich geht es hierbei um die Wiedergabe, um die Veranschaulichung der langjährigen Projekterfahrungen selbst. Da ArJuS für die Straffälligen fallbezogene, nicht von vornherein limitierte Unterstützung leisten möchte, eben im Idealfall umfassendes Mentoring, lässt sich Wesentliches nicht zureichend durch statistische Angaben erfassen. Hierfür sind vornehmlich Falldarstellungen unerlässlich. Sie bilden einen Schwerpunkt des Beitrags, wobei die Formulierungsangebote der jeweiligen Mentorinnen oder Mentoren<sup>1</sup> wesentlich übernommen wurden. Sofern darüber hinaus persönliche Erinnerungen einfließen, sollen diese über das rein Anekdotische hinaus auf strukturelle Gegebenheiten bzw. auf Fallgruppenspezifika verweisen. Eine Abwertung von Personen, gar von Berufsgruppen ist damit in keinem Fall verbunden. Die Ausführungen durchgängig an den Forschungsstand rückzukoppeln würde den gesetzten Rahmen bei weitem sprengen. Es wurden daher Textpassagen aus früheren Veröffentlichungen von ArJuS übernommen<sup>2</sup> unter punktuellen Verweisen auf Fremdliteratur.*

Das Projekt Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftatlassene (oder kurz ArJuS) hat im März 2005 begonnen. Im hauptamtlichen Anteil wurde es durchgängig finanziert durch das

<sup>1</sup> Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird in der Folge zur Benennung verschiedener Geschlechter die männliche Form als generisches Neutrum verwendet. Es sei denn, es handelt sich um eine weibliche Person (Mentorin) oder aber Berufsgruppen werden ganz überwiegend von Frauen repräsentiert (Sozialarbeiterinnen).

<sup>2</sup> V.a. aus: Klein, Lutz: "Mentoring im zielgruppenspezifischen Übergangsmangement". In: Übergangsmangement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung - Handbuch für die Praxis. DBH, Köln 2012, S. 150 – 171; ders.: "Arbeitsmarktbezogene Perspektive". In: (Müller, Christine et al. (Hg.), Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept - Grundlagen und Herausforderungen angesichts veränderter Lebenslagen junger Menschen. Münster 2010, S. 166 – 170; sowie ders.: 20. Deutscher Präventionstag in Frankfurt: "Hoher Lohn auf beiden Seiten. Mentoring für Haftentlassene"; (2015); 18. Deutscher Präventionstag in Bielefeld: "Mentoring für Straffällige: Auch ein Beitrag zum Opferschutz"; (2013); 16. Deutscher Präventionstag in Oldenburg: "Prävention oder Resozialisierung? Ein Mentorenprojekt für den hessischen Strafvollzug", (2011); jew. abgedruckt in den Tagungskatalogen. Neben Ergänzungen und Neubewertungen wurden die Texte aktualisiert, z.B. um Handlungserfordernisse angesichts der Coronapandemie. Zusammenfassend: Klein, Lutz: „Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftatlassene (ArJuS) – Prävention und Resozialisierung“. In: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege 54 (2021), S. 46 -57. Weitere Informationen auf unserer Website: <https://www.bfw.de/bfw/forschung-und-projekte/arjus/>

Hessische Ministerium der Justiz, bei phasenweiser Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Träger des Projektes war von Anbeginn an das Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH (bfg), somit ein langjährig etablierter Anbieter insbesondere beruflicher Weiterbildung.<sup>3</sup> Nach Verankerung der Vorgaben des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (HessJStVollzG)<sup>4</sup> im Vollzug, u.a. durch erhebliche Aufstockung der sozialen Fachdienste, verlagerte sich die Schwerpunktsetzung des Projektes zunehmend auf Mentoring für Haftentlassene. Die unmittelbaren Kosten für die ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren übernimmt seit Jahren der Fliedner-Verein Rockenberg e.V., der 1950 gegründet wurde und seitdem das Ziel verfolgt, die Kriminalität jugendlicher Straftäter durch wirksame und sinnvolle Hilfen zu bekämpfen.<sup>5</sup>

Im Sinne modernen Strafrechts darf sich Bestrafung bekanntlich nicht in einem bloßen Äquivalent zum begangenen Unrecht erschöpfen. Ihr Vollzug hat vielmehr dem Ziel zu dienen, den Inhaftierten dazu zu verhelfen, „*künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen*“. Für dieses etwa im HessJStVollzG als solches benannte *Erziehungsziel* (§ 2 I) ist der (Jugend-)Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen und daher durchgängig darauf auszurichten, „*den Gefangenen bei der Eingliederung in ein Leben in Freiheit ohne Straftaten zu helfen*“ (§ 3 II S.3 HessJStVollzG). Eine der klassischen kriminologischen Fragestellungen zum Strafvollzug ist diejenige nach der Sinnhaftigkeit, ausgerechnet unter den Bedingungen von Freiheitsentzug und Zwangsteilnahme an subkulturellen Milieus die Befähigung zu autonomer wie rechtskonformer Lebensgestaltung erwerben zu sollen. Dies ist zumindest dann fraglich, wenn nicht alles Mögliche unternommen wird, den Haftalltag so zu gestalten, dass nicht vornehmlich nach innen ‚sozialisiert‘ wird, sondern eine brauchbare Vorbereitung auf die Situation nach der Entlassung erfolgt. Auf der anderen Seite ist aber nicht zu verkennen, dass die Inhaftnahme in den (geschlossenen) Vollzug für nicht Wenige auch neue Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere Bildungschancen, überhaupt erst eröffnet: Häftlinge, die häufig in recht derangiertem Zustand ankommen, gewinnen durch Anpassung an die Vorstrukturierungen des Haftalltags physisch wie psychisch

<sup>3</sup> Die bfg-Unternehmensgruppe kooperiert mit über 100 verschiedenen Kooperations- und Netzwerkpartnern, um Beschäftigten, Arbeitsuchenden und Unternehmen passende Angebote machen zu können. Bedeutende Kooperationspartner sind vor allem Bundes- und Landesministerien, Agenturen für Arbeit und Jobcenter. Das bfg arbeitet eng mit den Industrie- und Handelskammern sowie unterschiedlichsten Verbänden und Instituten zusammen. In speziellen Projekten werden mit Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft und Praxis Innovationen für den Bildungs- und Arbeitsmarktbereich entwickelt. Näheres unter: <https://www.bfg.de/bfg/>

<sup>4</sup> Seit dem 01.01.2008 ist das HessJStVollzG in Kraft; Text einsehbar unter: [https://justizvollzugsanstalt.org/landesjustizgesetze/Hessisches\\_Jugendstrafvollzugsgesetz.pdf](https://justizvollzugsanstalt.org/landesjustizgesetze/Hessisches_Jugendstrafvollzugsgesetz.pdf)

<sup>5</sup> Näheres unter: <https://www.fliednerverein-rockenberg.de/>

an Statur. Personen, die es zuvor ‚draußen‘ nicht vermocht haben, eine auch nur subjektiv als sinnvoll erkannte Lebensgestaltung zu entwickeln, es zuvor niemals geschafft haben, schulischen wie beruflichen Erfordernissen auf Dauer erfolgreich zu entsprechen, holen oftmals entsprechende Abschlüsse mit überdurchschnittlichem Erfolg nach. Dies gelingt, weil sie - im wahrsten Sinne des Wortes - keine komfortablen Rückzugs- oder gar Fluchtmöglichkeiten vor den zu leistenden Anforderungen haben. Bei inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden sind mehrheitlich Multiproblemlagen gegeben (z.B. Abhängigkeit von legalen wie illegalen Drogen, Lernbeeinträchtigungen, soziale Perspektivlosigkeit). Häufig liegen Schwierigkeiten in familiärer oder partnerschaftlicher Hinsicht sowie eine unterdurchschnittliche Durchstrukturierung des Freizeitbereiches vor. Im Jugendstrafvollzug Hessens werden auch kürzere Haftstrafen zwischen einem und zwei Jahren häufig nicht zur Bewährung ausgesetzt, sondern im geschlossenen Vollzug verbüßt. Der Anteil von Inhaftierten mit Migrationshintergrund ist überproportional hoch. Charakteristisch sind aber vor allem diskontinuierliche Bildungskarrieren mit nur selten abgeschlossenen Berufsausbildungen und dauerhaften Berufstätigkeiten. Schon bei Haftantritt liegen also in aller Regel erhebliche Defizite vor, die einer Integration in die Arbeitswelt entgegenstehen; nach der Entlassung wird noch der Makel der Inhaftierung hinzukommen.

#### Vorrang der Bildung im Jugendstrafvollzugsgesetz

Im Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetz ist der *Vorrang einer Teilnahme an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vor der allgemeinen Arbeitspflicht* verbürgt (§ 27 II HessJStVollzG). In der praktischen Umsetzung des geschlossenen Vollzugs bedeutet dies im Wesentlichen: Vorbereitung auf nachzuholende schulische wie berufliche Abschlüsse, ansonsten Einsatz in den anstaltsinternen Eigen- bzw. Unternehmerbetrieben. Aufgrund von persönlichen Ausschlusskriterien wie mangelnder Eignung, nicht ausreichender Haftzeiten sowie gelegentlich auch gegenläufiger Förderrichtlinien sind vollständig absolvierte berufliche Vollausbildungen (Dauer 2 bis 3,5 Jahre) eher die Ausnahme. Erworbene Abschlüsse in der Haft, zumindest im Status beruflicher Zwischenprüfungen, waren und sind nützlich bei der späteren Integration in den Arbeitsmarkt; bloße Bescheinigungen über erfolgte Einsätze in den Werkbetrieben aber wohl kaum. Zur besseren Ausnutzung haftinterner (Ausbildungs-)Ressourcen sowie zur Verbesserung der Chancen der Mehrzahl der Haftentlassenen auf dem Arbeitsmarkt ist es zu einer Diversifizierung der Ausbildung im Sinne einer Ausweitung der Angebotspalette sowie der

zunehmenden Zertifizierung von Ausbildungsbestandteilen (Teilqualifizierung, Qualifizierungsbausteine) gekommen; vorgeschaltet sind oft Kompetenzfeststellungsverfahren.

#### Berufliche Ausbildung im hessischen Strafvollzug für Jugendliche und Heranwachsende

Der derzeitige Status Quo der beruflichen Ausbildung wurde wesentlich durch das Modellprojekt „*Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Berufswegeplanung und Übergangmanagement*“ von September 2002 bis August 2007 herbeigeführt<sup>6</sup>.

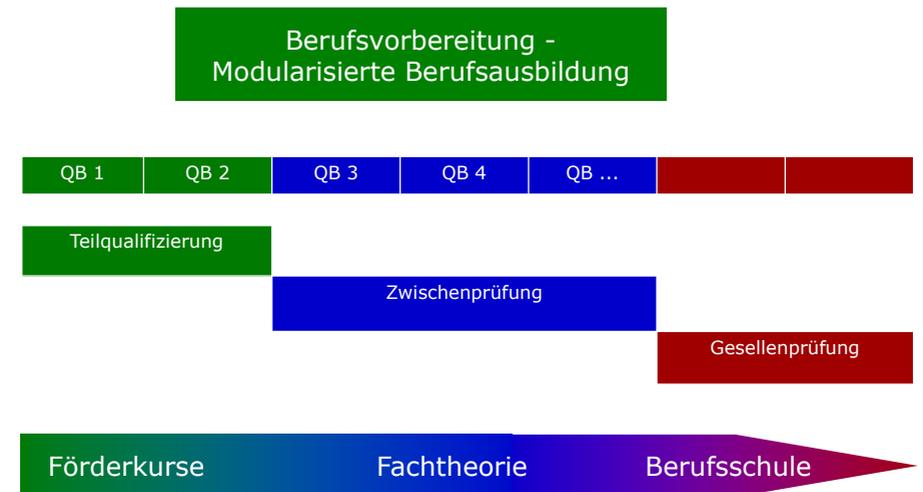
Dessen Zielsetzungen waren im Wesentlichen:

- Die Einführung *geeigneter Kompetenzfeststellungsverfahren*<sup>7</sup>, mit dem die tatsächlichen Ressourcen der Inhaftierten aufgezeigt und für die weitere Bildungsarbeit aufgeschlossen werden können.
- Die Realisierung eines transparenten und an individuellen (Berufs-)Wünschen orientierten (*Berufs-*) *Bildungsangebotes*, das sich an aktuellen Anforderungen einer Ausbildung bzw. des Arbeitsmarktes orientiert. Durch die Erweiterung der Angebotspalette um neue Berufsbilder, insbesondere aber durch den sukzessiven Ausbau von *Teilqualifizierungsmaßnahmen (TQ)* und die Einbeziehung einschlägiger *Qualifizierungsbausteine (QB)* wurde den aktuellen Ausbildungsanforderungen sowie den Erfordernissen des (regionalen) Arbeitsmarktes verbessert Rechnung getragen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der vermehrten kurzen Haftzeiten sowie der Tendenz zu einer allgemeinen Modularisierung der Ausbildung.
- Des Weiteren wurde die *Verbesserung der Entlassungssituation* angestrebt und im Sinne einer insoweit intensivierten direkten Betreuung auch erreicht.

<sup>6</sup> Petran, W. (2007): "Neue Wege der Berufsausbildung für jungen Migranten – Berufswegeplanung und Übergangmanagement." In: INBAS Schriftenreihe, Offenbach 2007. Das Modellprojekt richtete sich der Bezeichnung nach an Migranten, die Ergebnisse kamen aber der gesamten Häftlingspopulation zu Gute, zunächst in der JVA Wiesbaden, im Anschluss auch der JVA Rockenberg. Die Projektleitung von ArJuS war insbesondere bei der Einführung – oder besser: bei der Durchsetzung - von Teilqualifizierungen und Qualifizierungsbausteinen, vornehmlich natürlich bei der Verbesserung des Übergangsmangements beteiligt.

<sup>7</sup> Nachdem sich der Anspruch, projekteigene Kompetenzfeststellungsverfahren, zudem passgenau für den Jugendstrafvollzug, zu entwickeln, nicht hatte umsetzen lassen, wurde in den Justizvollzugsanstalten auf bereits im Weiterbildungsbereich etablierte Verfahren zurückgegriffen. Neben Sprach- und Schulstandsbewertungen wurde der „Handwerklich-motorische Eignungstest“ (hamet2) zum zentralen Instrument einer vergleichsweise individuellen Potenzialanalyse bei den jungen Inhaftierten.

Schematisch lässt sich die im hessischen Jugendstrafvollzug vorherrschende Ausbildungs-gestaltung etwa so darstellen:



Dr. Lutz Klein

Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftatene

Abb.1

Im Wesentlichen gibt es in den drei hessischen Justizvollzugsanstalten für Jugendliche und Heranwachsende derzeit (2024) folgende Angebote beruflicher Aus- und Weiterbildung:

*JVA Rockenberg*<sup>8</sup> (männliche Jugendliche/Heranwachsende im geschlossenen Vollzug; Jugendstrafe an 14 – 19jährigen, Freiheitsstrafe an 18 und 19jährigen bis 24 Monate). Sofern die Haftzeiten ausreichen können dort folgende (Voll-)Ausbildungen absolviert werden:

- Bäcker
- Maler / Lackierer
- Elektroniker Fachrichtung Haustechnik
- Kfz-Mechatroniker
- Servicefachkraft und Koch
- Hochbaufacharbeiter und Maurer

<sup>8</sup> Näheres unter <https://justizvollzug.hessen.de/justizvollzugsanstalten-und-jugendarrsteinrichtung/justizvollzugsanstalt-rockenberg>

- Metallbauer unter diversen Fachrichtungen
- Schreiner

Vorgeschaltet sind gegebenenfalls berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und von der Handwerkskammer zertifizierte Qualifizierungsbausteine. Die schulische Bildung kann bis zum Erwerb des Hauptschulabschlusses führen.

JVA Wiesbaden<sup>9</sup> (Strafgefangene im Alter zwischen 20 und 14 Jahren; geschlossener Vollzug).

Hier sind folgende Ausbildungen möglich:

- Fachkraft für Metalltechnik – Konstruktionsmechanik und Metallbauer
- Industrieelektriker – Fachrichtung Betriebstechnik und Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik
- Fachlagerist, Fachkraft für Lagerlogistik und Industriekaufmann
- Tischler / Schreiner
- Bauten- und Objektbeschichter und Maler / Lackierer
- Hochbaufacharbeiter und Maurer
- Bäcker
- Fachkraft im Gastgewerbe (Küche oder Service) und Koch

Sämtliche Ausbildungsgänge sind durchmodularisiert; zudem können zertifizierte Qualifizierungsbausteine in den Bereichen Gärtnerei, Heizungsbau und Gebäudereinigung erworben werden. Im Bereich der schulischen Bildung sind Hauptschul- und Realschulabschlüsse möglich; in Einzelfällen auch die Fachoberschulreife.

JVA Frankfurt am Main III<sup>10</sup> (Frauen und weibliche junge Gefangene). Es gibt hier folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

- Umschulung zur Köchin; Fachkraft im Gastgewerbe (Schwerpunkt Küche oder Service)
- Kaufmännischer Grundkurs mit Schwerpunkt EDV und Zusatzqualifikation Xpert
- Gebäudereinigerkurs
- Zertifikatskurs Schneidern für ausländische Gefangene ohne Deutschkenntnisse

Es ist auch der Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen möglich.

<sup>9</sup> Näheres unter <https://justizvollzug.hessen.de/justizvollzugsanstalten-und-jugendarresteinrichtung/justizvollzugsanstalt-wiesbaden>

<sup>10</sup> Näheres zur JVA Frankfurt/M. III unter: <https://justizvollzug.hessen.de/justizvollzugsanstalten-und-jugendarresteinrichtung/justizvollzugsanstalt-frankfurt-am-main-iii>

### Übergangsmanagement und rechtliche Verankerung des ehrenamtlichen Managements

Der Vollzug hat sich auch mittels organisatorisch *über das Haftende hinausweisender Maßnahmen* dem Reintegrationsgrundsatz zu stellen. Die Justizvollzugsanstalten haben daher den Auftrag, die Verbindlichkeit effektiver Reintegrationsarbeit gewissermaßen ‚nachsorgend‘ zu gewährleisten. § 27 III HessJStVollzG legt u.a. die Ausrichtung auf „*außerhalb der Anstalt geltende Anforderungen*“ fest, insbesondere auf „*die Weiterführung schulischer und beruflicher Maßnahmen nach Haftende*“. „*Die Gefangenen (sollen) nach der Entlassung auf den erworbenen Qualifikationen aufbauen können. Mit den zuständigen Stellen ist rechtzeitig zusammenzuarbeiten*“. Der Terminus Übergangsmanagement als solcher ist zwar nicht erwähnt. Insbesondere in § 16 I (Entlassungsvorbereitung) i.V.m. §7 (Einbeziehung Dritter)<sup>11</sup> und §17 III (Entlassung) finden sich aber einschlägige Gesetzespassagen. Die Anstalten sollen frühzeitig darauf hinwirken, „*dass die Gefangenen über eine geeignete Unterbringung und eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle verfügen*.“ Die (Jugend-)Bewährungshilfe ist zu einer „*Zusammenarbeit schon während des Vollzugs verpflichtet*“. „*Auf Antrag kann die Anstalt auch eine nachgehende Betreuung gewähren, wenn dies ihrer besseren Eingliederung dient und die Betreuung nicht anderweitig durchgeführt werden kann*.“

### Integration in den Arbeitsmarkt

Vor der ebenso komplexen wie hoffnungsarmen Situation angesichts der hohen Arbeitslosenquote in den Nullerjahren sah sich die herkömmliche Entlassungsvorbereitung der Justizvollzugsanstalten zunehmend überfordert. Dies galt insbesondere, als sich die Förderungslandschaft der Arbeitsverwaltung ‚draußen‘ durch die Reformgesetze der Jahre 2005 ff. drastisch verändert und z.T. auch verkompliziert hatte, etwa durch kommunal recht unterschiedlich gehandhabten Förderbestimmungen zu Weiterbildungsmöglichkeiten nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, III und XII. Ähnliches zeigt sich in jüngster Zeit nach der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023. Neben den klassischen Übergangsstützen der Bewährungshilfe (mit zunehmenden Ausdifferenzierungen wie etwa Jugendbewährungshilfe oder Sicherheitsmanagement), der Führungsaufsicht (mit erweiterten Eingriffsmöglichkeiten),

<sup>11</sup> In diesen Bestimmungen ist die rechtliche Verankerung auch des ArJuS-Projektes zu sehen.

der freien Straffälligenhilfe sowie der externen Drogen- und Ausländerberatung waren ganz offenbar zusätzliche Fachdienste notwendig, die auf verbesserte (Re-)integrationschancen in die jeweiligen sozialen Empfangsräume, insbesondere in die regionalen Arbeitsmärkte abzielen. Unter sehr verschiedenen Konzeptionen ist ‚*Übergangsmanagement*‘ etwa seit Mitte der Nullerjahre zu einem gängigen Begriff geworden. Gerade bei Heranwachsenden ist ein Übergang mindestens in doppelter Hinsicht zu bewältigen: Der Übergang von ‚drinnen‘ nach ‚draußen‘, aber auch oft der, von der Berufsvorbereitungs- oder Ausbildungssituation auf die Erfordernisse der Arbeitsmärkte und gelegentlich auch der des Milieuwechsels, weg von den kriminogenen Wurzeln. In Hessen gab und gibt es eine Vielzahl von Strukturierungen und Projektierungen eines zielgruppenspezifischen Übergangsmanagements im Strafvollzug, zum Teil mit konzeptioneller oder redaktioneller Unterstützung von ArJuS. Auf administrativer und landespolitischer Ebene war die Unterzeichnung einer Integrationsvereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, Kommunen, Landkreisen und freien Trägern im Jahr 2011 ein Meilenstein zur Verbesserung von Reintegrationschancen.<sup>12</sup> 2014 wurde diese Vereinbarung um die Besonderheiten bei Entlassungen aus Sicherungsverwahrung heraus erweitert.<sup>13</sup>

#### Übergangsmanagement zur Bewältigung von Statuspassagen

Übergangsmanagements waren und sind keineswegs auf den Bereich des Strafvollzugs beschränkt. Häufig gibt es etwa solche für die Zeit zwischen Beendigung des Schulbesuchs und Berufseinstieg. Es schien zunehmend schwieriger zu werden, Statuspassagen zu bewältigen als dies in früheren Zeiten der Fall war. Das soziologische Stichwort hierzu ist schon seit den 80er Jahren die gestiegene Chancenvielfalt bei gleichzeitig gewachsenem Zwang diese aber dann auch autonom wahrnehmen zu müssen. Wobei man bis vor wenigen Jahren in Abrede stellen konnte, dass es eine große Bandbreite an Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder unterer sozialer Schichten mit oder ohne Migrationshintergrund überhaupt noch gab. Insbesondere durch den wg. des demographischen Wandels eingetretenen Arbeitskräfte- und auch Facharbeitermangel ist es insoweit zu einer deutlichen Verbesserung der Lage gekommen. Durch diesen erfreulichen Umstand hat auch folgender Aspekt einiges an kontraproduktiver Bedeutung verloren: Die (Weiter-)Bildungsangebote insbesondere im geschlossenen Vollzug

<sup>12</sup> Einsehbar z.B. unter: <https://www.bfw.de/bfw/forschung-und-projekte/arjus/informationen-zum-mentoring-bei-arjus/> (Vereinbarung über die Integration von Strafgefangenen in Hessen – Oktober 2011)

<sup>13</sup> Einsehbar z.B. unter: <https://www.bfw.de/bfw/forschung-und-projekte/arjus/informationen-zum-mentoring-bei-arjus/> (Vereinbarung über die Integration von in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten in Hessen – März 2014)

standen häufig unter dem Vorzeichen, eher nach ‚innen‘ zu wirken, denn für das (Arbeits-)Leben draußen wirklich zu qualifizieren. Die Inhaftierten schöpften ihre Motivation für eine Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen oft nicht unwesentlich aus einem Kalkül zur möglichst günstigen Bewältigung des Haftalltags. Nicht die bloße Teilhabe an Weiterbildung, sondern erst die gelungene spätere berufliche Integration ist aber Voraussetzung für eine erfolgreiche Resozialisierung.

#### Exkurs zum Praxischock im Vollzug

Das klingt alles soweit recht vernünftig, um nicht zu sagen wie eine praktikable Umsetzung des offensichtlich Gebotenen. Vieles musste aber doch hart erkämpft werden und ist eben nicht so selbstverständlich wie es jetzt anmutet. Wenn man mit einem vermeintlich bestens ausgeklügelten Konzept zum Übergangsmanagement den realen Strafvollzug betritt, kann es sein, dass dies dort nicht eben euphorisch begrüßt wird: „*Ei, Herr Klein, würde Sie dann die Spitzbuwwe eistelle?*“ Es bedarf nicht besonderer hermeneutischer Schulung, um zu verstehen, dass noch nicht einmal der weltfremde Autor dieses Konzepts selbst einen Haftentlassenen einstellen würde, wenn er denn Verantwortung für ein Unternehmen zu tragen hätte.

Aber es geht ja schließlich vornehmlich um die Inhaftierten selbst. Sie dringen also noch tiefer in den Vollzug ein, um dort Zuspruch zu finden: „*Ihr tut so, als ob ihr uns bezahlt. Und wir tun so, als ob wir arbeiten!*“<sup>14</sup>. Was wohl in etwa Folgendes bedeutet: „Das was hier passiert, ist eine eher schwache Simulation der echten Arbeitswelt. Aber regen Sie sich nicht auf. Das ist durchaus ok so und sollte unbedingt erhalten bleiben.“

Beim Abgang durch die Außenpforte kündigen Sie an, dass Sie keineswegs ausreichend desillusioniert sind, sondern demnächst mit viel Anschauungsmaterial wiederzukehren gedenken. Dafür bräuchten Sie bitte eine Einfahrt mit ihrem Privat-PKW. Da Sie halbwegs gut erzogen sind, klären Sie noch ausführlich über den Sinn des Ganzen auf, erhalten daraufhin als Replik: „*Und? Muss das sein?*“. Anscheinend sind Sie hier wenigstens etwas verstanden worden. Es muss nicht sein; es ginge auch ohne das. Es wäre aber doch schön, wenn es klappt.

Draußen angekommen, sehen Sie zwei Mütter von Inhaftierten, die auf ihren Besucherstermin warten. Immer noch tatendurstig wagen Sie einen informellen Lauschangriff. Dass Familienbindung eminent wichtig ist, gilt kriminologisch schließlich als bestens abgesichert:

<sup>14</sup> Ein Klassiker des subkulturellen Narrativs übrigens, wie auch der Autor mittlerweile weiß.

„Erst seitdem der hier drin ist, kann ich nachts wieder ruhiger schlafen!“ Die eigentümliche Selbstbezüglichkeit des Satzes soll hier unkommentiert bleiben. Falls man sich amüsiert sieht und sich fragt, warum eigentlich: Die (scheinbare) Komik der Sequenz liegt ja wohl darin begründet, dass ausgerechnet das so ziemlich Schlimmste, was einer Mutter passieren kann, nämlich die Inhaftierung ihres Sohnes, zur Beruhigung geführt haben soll.

Sie haben jetzt im Prinzip zwei Möglichkeiten: Sie resignieren, oder Sie arbeiten erst recht weiter, versuchen vielleicht sogar, künftig genauer hinzuhören: „Erst seitdem der hier drin ist, kann ich nachts wieder ruhiger schlafen“, bedeutet offenbar auch: ‚Ich gehe davon aus, dass er, solange er einsitzt, keine weiteren Straftaten begehen wird.‘ Es bedeutet auch: ‚Ich darf davon ausgehen, dass ihm dort selbst nichts passieren wird; er wird ja rund um die Uhr bewacht.‘ Und es bedeutet auch: ‚Ich weiß jetzt wenigstens ständig, wo mein Sohn ist. Und ich kann davon ausgehen, dass ihm eine Struktur vorgegeben wird, an der er sich ausrichtet und aufrichten kann.‘ Damit hier insoweit keine Missverständnisse aufkommen: Diese ‚Sprüche‘ sind keineswegs nur schräg oder (unfreiwillig) komisch. Sie sagen vielmehr einiges über den besonderen Kosmos Strafvollzug aus, wie auch über das, was die ‚Gesellschaft draußen‘ von eben diesem erwartet.<sup>15</sup> Im Nachhinein betrachtet scheint es mir übrigens gar nicht so grundverkehrt zu sein, wenn eine mit Wissenslücken behaftete Euphorie des Anfangs auf eine Déformation professionelle trifft, die sich über ihre Schroffheit ja oft ‚nur‘ vor den Enttäuschungen des Berufsalltags zu schützen hofft. Beides kann sich im Übrigen durchaus gewinnbringend befruchten. Fremdheit und Staunen über Ungewohntes ist vielleicht doch nicht die schlechteste Ausgangsposition, um letztlich einiges bewegen zu können. Das trifft übrigens in besonderer Weise auf die Mentorinnen und Mentoren zu, die ja in den allermeisten Fällen, vor ihrem ersten Einsatz keinerlei berufliche wie persönliche Nähe zum Strafvollzug hatten.

#### Exkurs zum Praxischock nach der Entlassung aus der Haft

„Entscheidend ist aber bekanntlich, was hinten rauskommt“, um ein Wort eines großen deutschen Bundeskanzlers zu zitieren. War das, was während der Haftzeit im wahrsten Sinne

<sup>15</sup> Wenn solche Sequenzen also nicht bloß der Erheiterung dienen, sollten die heraus geformten Narrative keineswegs ‚für sich‘ stehen bleiben. Für gewinnbringende Analysen etwa von Personen, Subkulturen, Institutionen u.a. kann das nur ein allererster Anfang sein. Der Aufweis von deren Funktionalität muss schon noch erbracht werden. Siehe hierzu ausführlich Klein, Lutz: "Heroin sucht: Ursachenforschung und Therapie. Biographische Interviews mit Heroinabhängigen". Frankfurt/M./New York: Campus 1997; zusammengefasst in: Klein, Lutz: "Zum Einfluss langfristiger biographischer Entwicklungen auf den Erfolg von Substituierungsprogrammen und Heroinvergabepraktiken. In: Bellmann u.a. (Hrsg.). Mehr als abhängig? Versuche mit Methadon und Heroin. Weinheim: BELTZ- Deutscher Studien Verlag 1999, S. 81 - 99.

des Wortes erarbeitet und vorbereitet wurde wirklich tauglich für das Leben ‚draußen‘? Und weiter gefragt: dient es wirklich der Legalbewährung? Was müsste denn hinzukommen, damit die (Re-)integration, manche sagen auch die Integration im Sinne von Erstintegration, gelingen kann? Eines scheint jedenfalls klar: Die Straffälligen sollen sich ja nicht auf Dauer in den Strafvollzug integrieren. Sie sollen sich dort zurechtfinden, sie sollten sich auch partiell verändern. Es ist eine im Kern durchaus plausible Befürchtung, dass die Gewöhnung an den Autonomieverlust der Haftzeit als solche zu einem weiteren erheblichen Integrationshindernis werden kann. Wie der Vergleich der Prüfungsergebnisse sowohl bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) als auch bei der Handwerkskammer (HWK) immer wieder zeigt, können sich die Ausbildungsergebnisse des Vollzugs ebenso sehen lassen wie die allgemeinbildenden Abschlüsse dort. Und auch im Bereich der Entlassungsvorbereitung und des Übergangsmanagements wurde in Hessen schon recht früh eine zielgruppenspezifische Segmentierung in all ihrer sehr berechtigten Unterschiedlichkeit geschaffen. Wenn jetzt noch die berühmte Netzworkebildung mit den anderen relevanten Institutionen gelingt, sollte doch eigentlich nichts mehr schiefgehen können:

## Kooperation ??



Leider sieht die Realität aus der Sicht der betroffenen Haftentlassenen oft so aus wie in der Darstellung oben.<sup>16</sup> In mündliche Rede gegossen, kann sich dieser Eindruck dann etwa so anhören:

*Mentee: „Kuck, kuck mal Herr Fremde. Ja, ich bin jetzt mal voll ehrlich zu Dir. Das ist irgendwie... das passt mir auch eigentlich grad gar nicht. Ich bin voll überfordert, weil ... einmal will irgendne Schule irgendwas. Dann wollen Sie was, dann will mein Chef was, dann will diese verhurte Arbeit irgendwas. Aber ich will doch nur Geld! Ich will nur eine Sache, während hundert Leute von mir tausend Dinge wollen, will ich nur eins, nur Geld! Aber wieso krieg ich das nicht? Wieso krieg ich ... wieso ist dieser Kindergeldvertragscheisse nicht dabei, wieso? Ich brauch nur Geld. Ich kann sonst auch nicht zur Berufsschule gehen. Und ich werd auch nicht dahinfahren, wenn ich kein Geld hab. Ist mir auch voll egal, Alter. Das kann nicht sein, weil mein Chef gibt mir keinen Vorschuss. Okay, scheiss auf den Pisser! Aber ... wenigstens mal diese Kindergeldleier... Du sagst mir auch noch selber, das dauert so lange und immer dieses Procedere und Blablabla ... aber dann, wo ist dieser Vertrag? Wo muss ich was unterschreiben und meine Mutter? Wo?“*

Mentee Herr G.; Matching JVA Rockenberg 02/2014. Der Mentor ist Dietmar Fremde (Mitarbeiter der städtischen Bühnen Frankfurt am Main). Kontakt besteht bis heute; es ist zu keiner erneuten Straffälligkeit gekommen.

#### Der ArJuS-Grundgedanke

Die Grundidee des ArJuS-Mentorings lässt sich mit dem Prinzip: ‚Verbesserte Verschränkung institutioneller Möglichkeiten und fallbezogene Lobbyarbeit‘ zusammenfassen. Ein schlagendes Argument für den Einsatz von Mentoren als Experten für Integration in den jeweiligen sozialen Empfangsräumen sind zunächst die weit günstigeren Fall(belastungs)zahlen. Sich um ein oder zwei Personen zu kümmern ist etwas anderes, als um 90 oder 110. Es kann sich somit eher ein hilfreiches Arrangement auch auf der Beziehungsebene für eine fallbezogene, individuelle Unterstützung herausbilden. Es geht nicht (nur) um die Beratung unter einem ganz bestimmten Aspekt, die ganze Fallspezifik spielt eine Rolle. Die Haftentlassenen sind nun mal gleichsam als Gesamtkunstwerk in eine Kommune zu integrieren und nicht nur als Arbeits- oder Wohnungssuchende.

<sup>16</sup> Diese Darstellung – vom Autor dieses Beitrags nur sozusagen minimal ‚zugespitzt‘ – wurde im Original übrigens allen Ernstes als Werbefolie verwendet! Dass ein solches Bild in seiner unmittelbaren Ausstrahlung als Bedrohung, nicht als Hilfe empfunden werden sollte sich von selbst verstehen. Und eine Übergangsrealität, die diesem düstern Ausdruck entspricht, kann keineswegs die gebotene Unterstützung sein, sondern ist vielmehr genau die Situation, die nach Abhilfe verlangt!

#### Der Mentee Nummer ‚Null‘

Als ‚Fall‘ möchte ich darum Herrn B. näher beschreiben, dessen Werdegang, ohne wieder straffällig geworden zu sein, vor allem in beruflicher Hinsicht weit ungünstiger verlaufen ist als erhofft. Er war einer derjenigen, der für mich deutlich gemacht hat, wie ein ideales Übergangsmanagement auszusehen hätte, wenn man sich um Ressourcen jedweder Art keine Gedanken zu machen bräuchte. Herr B. war jemand, der stets ein schwieriges Verhältnis zu seiner Herkunftsfamilie hatte. Er war in der Folge häufig in Heimen untergebracht. Unmittelbar vor der Inhaftierung war er obdachlos. In die langjährige Haftzeit brachte er einen Hauptschulabschluss mit; er war ohne jede berufliche Ausbildung. Während der Haftzeit absolvierte er zunächst eine Schlosserausbildung mit ausreichenden Leistungen. Mehr Gefallen fand er an einer Teilqualifizierung zum Mediengestalter, Fachrichtung Bild und Ton, in der Medienwerkstatt. Später fungierte er dort als eine Art Vorarbeiter, war u.a. maßgeblich an der Erstellung einer professionellen Lernsoftware für Mithäftlinge beteiligt.<sup>17</sup> Für die Zeit unmittelbar nach Haftentlassung konnte ihm eine Arbeitsstelle bei einer renommierten Softwarefirma in Mainz vermittelt werden. Weder am ersten Tag noch in der Folge ist Herr B. an dieser Arbeitsstelle erschienen. Auf Nachfrage die sicherlich ebenso ihn wie ‚den Vollzug‘ bezeichnende Sequenz: *“Wenn die wirklich was von mir gewollt hätten, hätten die sich ja noch mal gemeldet.“* Auch spätere Bemühungen seitens des Projektleiters sowie eines hinzugezogenen Mentors, ihm zu einer inhaltlich anspruchsvollen Stelle zu verhelfen schlugen aufgrund der Passivität des Herrn B. fehl. Stattdessen hielt er sich mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser und wohnte auch Jahre nach der Haftentlassung in einer Übergangseinrichtung. Es gab zum Entlassungszeitpunkt noch kein ausgewiesenes Übergangsmanagement, erst recht kein Mentoring. Eine Reflektion des Falles macht offenbar, dass es hier keineswegs an einer fachlichen Eignung gemangelt hat. Herr B. hat sich offenbar nicht in der Lage gesehen, den sozialen Anforderungen, die ihn an seinem neuen Arbeitsplatz eben auch erwarten, auch nur entgegen zu treten. Für eine erfolgreiche Übergangsgestaltung hätte offenbar die Notwendigkeit bestanden, den gesamten sozialen Empfangsraum adäquat vorzubereiten, bzw. bei Herrn B. die Fähigkeit zu stärken, diesen auch betreten zu können.

<sup>17</sup> Klein, Lutz / Näther, Mario, / Richter, Kay: ‚Mathematik am Spieltisch‘ Medienbasierte Grundbildung im Rahmen von Teilqualifikationen zur Berufsvorbereitung und Ausbildung jugendlicher Strafgefangener“. JVA Wiesbaden 2004.

### Bemerkungen zum Zusammenhang vom Beschäftigungsstatus Haftentlassener und deren Rückfälligkeit<sup>18</sup>

Eine Kausalität zwischen Armut, speziell Arbeitslosigkeit und Kriminalität lässt sich keineswegs durchgängig nachweisen. Insbesondere statistische Zeitreihenvergleiche verneinen einen solchen Zusammenhang regelmäßig. Also: Wenn die (Jugend)-Arbeitslosigkeit ansteigt hat das keineswegs auch einen Kriminalitätsanstieg zur Folge ((Schwind/Schwind 2021, § 12, Rn. 31 ff.)<sup>19</sup> Zugleich gelangen aber Analysen von Individualdaten nahezu durchgängig zu dem Befund, "dass Arbeitslose unter jugendlichen Tatverdächtigen und Verurteilten signifikant überrepräsentiert sind" (Schwind/Schwind 2021, § 12, Rn. 33). Es ist im Grunde dieser paradox anmutende Sachverhalt, der eine Fülle von Interpretationsmöglichkeiten in sich birgt, die - offenbar unter Rückgriff auf verschiedene allgemeine Weltanschauungen - so oder ähnlich auch alle schon getroffen wurden: Mangelnde Normtreue von Individuen bedingt beides, Erwerbslosigkeit und kriminelles Verhalten. Eine ungünstige sozioökonomische Situation begünstigt die Alltagsbewältigung mit illegalen Mitteln. Delinquenz ist aber nur eine der möglichen Reaktionen auf Randständigkeit, vor allem neben der Anpassung materieller Lebensziele an die jeweiligen Möglichkeiten. Erst anomische (= nicht ausreichend normstrukturierte) gesellschaftliche Gesamtsituationen führen zu einem Anstieg. Und ein solcher ließe sich auch alternativ als verändertes und selektives Bestrafungsverhalten von Sanktionierungsinstanzen oder die Engmaschigkeit des punitiven Netzes in Relation zum Wohlfahrtsniveau einer Gesellschaft<sup>20</sup> erklären, um nur einige der wichtigsten Interpretationsschemata aufzugreifen. Also: Schon die Befunde sind insoweit nicht eindeutig, schon gar nicht quer über verschiedene Deliktgruppen hinweg und erst recht nicht der Nachweis von Kausalbeziehungen oder die Richtung derselben.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Vor allem ein monokausaler Einfluss von Arbeitslosigkeit kann regelmäßig *nicht* belegt werden. Daher ist auch die Annahme, dass mit Arbeitsintegration *als solcher* die Wahrscheinlichkeit des Begehens von Straftaten abnehme durchaus fragwürdig. Eine prospektiv angelegte Längsschnittstudie in Bremen von Schumann u.a. argumentierte im Grunde auf der Linie des klassischen ‚labeling approaches‘. Die Autoren gehen davon aus, dass (auch) hier wesentlich selektives Entscheidungsverhalten der sanktionierenden Instanzen durchschlägt und selbst eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt als solche mitnichten zuverlässiges Indiz für eine Legalbewährung sei. Siehe ausführlich: Schumann, K. F. (2006): Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz: Empirische Erkenntnisse und praktische Folgerungen aus einer Bremer Längsschnittstudie. In: Dessecker, A. (2006): Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität. Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden 2006, S. 43 ff., mit alternierender Bewertung Wirth, W. (2006): Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Haftentlassene: Die Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT. In: Dessecker ebd., S. 257 ff. Vgl. auch Simonson, J. u.a. (2008): Soziale und berufliche Einbindung junger Straftäter nach der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug. In: MschrKrim 2008, S. 443 ff.; zusammenfassend S. 455.

<sup>19</sup> Zusammenfassende Wertungen beziehen sich jeweils auf Schwind, Hans-Dieter (2021): "Kriminologie und Kriminalpolitik: eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen", 24. neu bearbeitete und erw. Auflage unter Mitarbeit von Jan-Volker Schwind, Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

<sup>20</sup> So in etwa Wacquant, L. (2009): "Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit"; Opladen.

<sup>21</sup> Siehe etwa Albrecht, H.-J., "Kriminell weil arbeitslos? Arbeitslos weil kriminell?", in: Bewährungshilfe 1988, S. 133-148.

Für den Zusammenhang zwischen den Beschäftigungsniveaus Haftentlassener und deren Rückfälligkeit liegen Analogien hinsichtlich begrenzter Erklärungsgehalte auf der Hand: Wird jemand nicht rückfällig, weil er Arbeit hat, oder ist beides als Folge einer nachholend gelungenen Sozialanpassung zu werten und wäre die Folgerung bei Misserfolg sinnkomplementär dazu? Oder wird jemand vorzeitig entlassen, weil er einen Arbeitsplatz vorweisen kann, wird ihm auf Grund dessen wohlwollender begegnet, so dass im Sinne sich selbst erfüllender Vorannahmen kleinere Rechtsverstöße nicht zu erneuter Inhaftierung führen?<sup>22</sup> Gerade im Bereich (tertiärer) Kriminalitätsprävention sind Ursache-Wirkungsverhältnisse im Übrigen besonders schwer zu benennen, da verschiedenste, oft gar gegenläufige, Maßnahmen gleichzeitig 'wirken' und zudem von allgemein gesellschaftlichen Entwicklungen überlagert werden. Wenn aber einschlägige kausale Beweisführungen nicht zu eindeutigen Resultaten führen (oder führen können) sollten sich Expertisen, zumal solche, die zu Handlungsanleitungen führen sollen, darauf fokussieren, kurzzeitige Zusammenhänge zu erkennen, auch wenn diesen analytisch betrachtet 'nur' indikatorische Bedeutung zukommt. An diesen Befunden müssen sich Problemlösungsstrategien seriös auszurichten.

Eine Evaluation zum Projektverbund der freien Straffälligenhilfe in Hessen<sup>23</sup> monierte daher auch in der damaligen Konzeption des Übergangsmanagements eine explizit arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung sowie eine beschäftigungsorientierte Nachsorge und regte für die Vielzahl der erwachsenen Haftentlassenen, die nicht oder nicht unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können<sup>24</sup>, die Bereitstellung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Tagesstrukturierung an, zumal für diese Personengruppe auch die integrativen Wege über private Netzwerke regelmäßig verstellt sei.<sup>25</sup> Wirth<sup>26</sup> hat sich - auch als Replik auf die sehr instruktive prospektive Studie von Schumann et al.<sup>27</sup> - für den stetigen Ausbau einer Entwicklungspartnerschaft zwischen den Akteuren des

<sup>22</sup> So in etwa die Argumentation einer prospektiven Längsschnittstudie. Zus.fassend z.B. Schumann, K. F. (2004): "Sind Arbeitsbiographie und Straffälligkeit miteinander verknüpft? Aufklärungen durch die Lebenslauforschung." In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 3/4; S. 222-243.

<sup>23</sup> "Evaluation – „Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen - Übergangsmanagement" der Fa. Ramböll, inbes. Kap. "Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen" des Endberichts.

<sup>24</sup> unter Verweis auf Matt, E. (2008): "Die Nachsorge im Rahmen einer Wiedereingliederungspolitik. Konzepte, Erfahrungen und Praxis im Lande Bremen." In: Bewährungshilfe 2; S. 134-146.

<sup>25</sup> unter Verweis auf Falk, A. / Walkowitz, G. / Wirth, W. (2009): "Benachteiligung wegen mangelnden Vertrauens? Eine experimentelle Studie zur Arbeitsmarktintegration von Strafgefangenen." In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 6; S. 526-546.

<sup>26</sup> Wirth, W.: "Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Haftentlassene: die Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT", in: Dessecker, A. (Hg.): "Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität", Wiesbaden 2006, S. 257-275.

<sup>27</sup> siehe Fn. 14; die zu Grunde liegende Studie ist schon auf Grund ihres prospektiven Charakters sehr instruktiv: Vorab ließen sich nämlich keine verlässlichen Aussagen über Rückfälligkeiten treffen, auch nicht auf Grund der jeweils beruflich erreichten Integrationsgrade als Indikatoren. Das würde eher folgende Verlaufskette stützen: Wer eine Arbeitsstelle nachweisen kann, wird deswegen früher entlassen oder gar nicht erst in Haft genommen. Durch diesen Zusammenhang wird Rückfälligkeit weniger wahrscheinlich. Wer hingegen keine Arbeit hat, wird eher inhaftiert, später entlassen und durch jenen Zusammenhang

Strafvollzugs und der (regionalen) Arbeitsmärkte in kooperativer Konkurrenz ausgesprochen, die zu verbesserten Integrationsbedingungen in der Nachsorgephase führen soll.<sup>28</sup>

Das Gefährdungspotential des berüchtigten 'Entlassungslochs' ergibt sich im Kern aus 2 mit einander verbundenen Aspekten: Ein Unterlaufen sozialer Erwartungen zu autonomer Lebensführung, gar ein Wegtauchen unter das Niveau wohlfahrtsstaatlicher Mindeststandards erhöht schon unmittelbar den Druck, (auch) illegale Mittel zur Daseinsabsicherung anzuwenden.<sup>29</sup> Durch den Wegfall rechtskonformer alltagsstrukturierender sozialer wie institutioneller Netzwerke sind Haftentlassene auf ihr (überkommenes) kriminogenes Handlungsrepertoire und dem entsprechende Alltagsstrukturierungen (rück)verwiesen, die v.a. auch eine ungleich größere Bandbreite von Tatgelegenheitsstrukturen bieten. Gelegenheit macht Diebe und gelegentlich noch mehr als das. Aus diesen Befunden lässt sich als Gesamtformel ableiten: Fallspezifische Perspektiventwicklungen müssen schon in der Haft erfolgen. Nach Haftentlassungen dürfen keine langen Phasen von Unstrukturiertheit entstehen. Auf dem Weg zur Umsetzung positiver Entlassungsszenarien sind individuelle fallspezifische Unterstützungen hilfreich. Hieraus ergeben sich (auch) im Sinne der vorgenannten Evaluation mindestens die folgenden 4 Punkte als Empfehlung zur Gestaltung der Übergangswege bei Haftentlassungen:<sup>30</sup>

- Insbesondere für schwer in die ersten regionalen Arbeitsmärkte vermittelbare Erwachsene muss schon während der Haftzeit ein verlässlicher Anschluss an externe Fördermaßnahmen hergestellt werden (exemplarisch hierzu das vormalige Ü50 Projekt des bfw an der JVA Schwalmstadt)<sup>31</sup>, geg.falls unter direktem Bezug auf die 2011 unterzeichnete hessische Integrationsvereinbarung.
- Allgemein muss eine rechtzeitige und verbindliche Verschränkung vollzugsinterner wie externer institutioneller Möglichkeiten in den allen Justizvollzugsanstalten

öfter rückfällig. Die Befunde ergeben sich demnach wesentlich aus einem sich selbst erfüllenden 'Labeln' der Sanktionierungsinstanzen.

<sup>28</sup> Und offenbar auch geführt hat. Zu dem Nachsorgenetzwerk Mabis.net vgl. zusammenfassend etwa Wirth, W. (2009): "Aus der Haft in Arbeit oder Ausbildung. Das Übergangsmodell MABIS.Net in Nordrhein-Westfalen." In: Bewährungshilfe 2; S. 156-164. Die Projektfolgenentwicklung scheint tendenziell sich in NRW eher weg von edv-gestützten Vermittlungsleistungen hin zu fall- oder fallgruppenorientierten Coachings zu führen.

<sup>29</sup> Nur insoweit sind auch die Erfahrungen mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II (vulgo Hartz IV) instruktiv: Je länger dieser andauernd, desto unwahrscheinlicher eine Integration am Arbeitsmarkt, desto geringer aber auch die gesellschaftliche Bereitschaft, Integrationsangebote überhaupt noch zu machen.

<sup>30</sup> Die Empfehlungen entsprechen wesentlich der Formel unseres hessischen ArJuS-Projektes ("Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftatlassene") des bfw: "Verbesserte Verschränkung institutioneller Möglichkeiten & fallbezogene Lobbyarbeit."

<sup>31</sup> Klein, Lutz: "Altersgruppenspezifische Integrationsvorbereitung und Übergangsmanagement für ältere Inhaftierte der JVA Schwalmstadt" (2008)

etabliert werden, auch um die Gefahr einer übermäßigen Sozialisation nach innen zu minimieren.

- Der demographische Wandel und der mutmaßlich damit einhergehende höhere Bedarf an Fachkräften bieten verbesserte Integrationschancen auch für Straffällige. Hierfür ist aber ein hoher Anspruch an die Seriosität der (Berufs-)Bildungsangebote in den JVAen unabdingbar,<sup>32</sup> um Haftentlassene beim Zugang zu den 'echten' Arbeitsmärkten weder zu überfordern noch wenig sinnstiftend in Übergangssysteme zur dauerhaften Verwaltung in Randständigkeit.
- Insbesondere für Jugendliche und Heranwachsende hat sich eine individuelle, fallspezifischen Unterstützung durch ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren als sehr erfolgreich bei der Fixierung positiver Integrationsszenarien erwiesen. Dieses Mentoringnetzwerk gilt es zu etablieren und weiter auszubauen. Zu sehr überschaubaren Kosten bietet es im Nebeneffekt auch neue Möglichkeiten zu authentischen Beobachtungen der Fallverläufe über längere Zeiträume und entsprechende Rückmeldechancen an die Vollzugsakteure hinsichtlich möglicher Fehlentwicklungen und Verbesserungschancen.

#### Rekrutierung der Mentorinnen und Mentoren

ArJuS sucht daher Personen, die ihrerseits in den Kommunen verankert sind. Folgende Regeln sind unabdingbar: Es muss ein Nutzen für den Haftentlassenen konkretisierbar sein. Die ehrenamtliche Arbeit darf für die Mentoren selbstredend keinerlei Gefährdungspotential mit sich bringen.<sup>33</sup> Zudem gilt der Grundsatz der strikten Freiwilligkeit von beiden Seiten. Das Zustandekommen der Mentoringverhältnisse wird unter strikter Beachtung dieser Regeln vermittelt, d.h. im Zweifelsfall wird ein Betreuungsverhältnis gar nicht erst gestiftet.

Die ersten ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren kamen aus dem Kreis bereits zuvor in einer JVA ehrenamtlich tätiger Personen. Diese Personen wurden in einer Seminarfolge der Akademie für Ehrenamtlichkeit auf die Mentoringtätigkeit vorbereitet.<sup>34</sup> Den anfänglichen

<sup>32</sup> Vollausbildung im Sinne des dualen Systems sollten daher stets Vorrang vor niedrigschwelligeren Angeboten und insbesondere auch vor Einsätzen in Unternehmerbetrieben haben.

<sup>33</sup> Bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind die Mentorinnen und Mentoren über Rahmenverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung abgesichert, die Hessen als erstes Bundesland überhaupt schon 2003 abgeschlossen hat; siehe etwa unter <https://www.deinehrenamt.de/versicherungsschutz>.

<sup>34</sup> Die Seminarfolge fand in den Jahren 2006 und 2007 statt. Informationen zur derzeitigen Ausrichtung der Akademie unter: [https://www.ehrenamt.de/130\\_Home.htm](https://www.ehrenamt.de/130_Home.htm).

Mentoringpool haben wir auf den verschiedensten Wegen ausbauen können und zwar gerade in den letzten Jahren in ganz erheblichem Ausmaß:

- Rückkopplung an ehrenamtliche Vereine der Justizvollzugsanstalten
- Filme über Übergangmanagement und Mentoring
- Verteilung von Flyern und Erstinformationsmappen
- Lobbyarbeit bei flächendeckend vorhandenen Strukturen (Landeskirchen, Landessportbund, DGB...)
- (Zeitungs-)Artikel
- Berichterstattung zu ArJuS über Rundfunk und Fernsehen
- Website des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)
- Theaterprojekt in der JVA Wiesbaden
- direkte Weiterempfehlungen („Mundpropaganda“)
- Kontakte mit Freiwilligenagenturen o.ä.
- gesteigener Bekanntheitsgrad an Hochschulen
- ArJuS-Website (<http://hessen-mentoring.de>)

Während die Mentoren der sozusagen ersten Stunde des Mentorings sämtlich schon zuvor in der einen oder anderen Weise im Vollzug zumeist ehrenamtlich tätig waren, ist es mittlerweile eher so, dass von ArJuS angeworbene Mentoren sich fallweise auch dazu entschließen, Mitglied in einem Ehrenamtsverein des Vollzugs zu werden. ArJuS hat zunächst auf den gängigen herkömmlichen Wegen versucht, das Mentoring auszuweiten. So wurde schon 2006 eigens ein Film zum Zusammenspiel haftinterner Ausbildung nach dem modularen System und dem Mentoring gefertigt.<sup>35</sup> Über die übliche Verteilung von Flyern hinaus wurden aussagekräftige Erstinformationsmappen für Mentoren erstellt, welche die Projektskizzierung und den jeweils jährlichen Sachstand in Papierform enthielt, zudem eine je Anlass aktualisierte DVD mit Filmmaterial, eine CD mit Audiobeiträgen zu ArJuS. Diese Mappen stießen in den ersten Jahren auf durchaus großen Zuspruch; Erstellung und Verteilung wurden 2019 eingestellt, als die Interessenten deutlich jünger wurden, der Besitz von DVD resp. CD-Player nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden konnte. Trotz erheblichen Einsatzes<sup>36</sup> und ja plausibler

<sup>35</sup> „Netze für das Leben in Freiheit“; Regie Otmar Hitzelberger (2006); Textpassagen dazu einsehbar unter: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/netze-fuer-das-leben-in-freiheit-100.html>.

<sup>36</sup> Vorträge auf versch. Ebenen der Landeskirchen fanden zwar inhaltlich Zustimmung, auch über Texte, die etwa in Gemeindebriefen veröffentlicht wurden, fand aber kein Mentor den Weg zur ehrenamtlichen Mitarbeit bei ArJuS. Summarisch etwas günstiger die Erfahrungen mit dem Landessportbund e.V. Hessen. Über diesen Kontakt konnten immerhin 2 Mentoren gewonnen werden, die einige Zeit tätig waren. Eines dieser Mentoringverhältnisse war sehr problembehaftet und führte zum Ausstieg des Mentors. Weitgehend erfolglos blieben auch Versuche, eine Listung von vormaligen Mitarbeitern des gewerkschaftlichen Trägers zu nutzen.

Anfangsidee ließen sich über die landesweit vorhandenen Strukturen der Kirchen, des Sportes und den Gewerkschaften keine neuen Mentoren gewinnen. (Auch) über diverse Artikel insbesondere in Fachzeitschriften hat der Bekanntheitsgrad von ArJuS als solcher ständig zugenommen.<sup>37</sup> Über die Anwerbung im Rahmen einer Kulturprojektfolge in der JVA Wiesbaden – deren Erfolgsfaktoren in diesem Aufsatz unter dem Leitgedanken der ‚Selbstwirksamkeit‘ skizziert werden – konnten einzelne Personen gewonnen werden<sup>38</sup>. Die meisten neuen Mentoren wurden auf anderen Wegen gewonnen: Durch direkte Ansprache im Bekanntenkreis der schon aktiven Mentoren und durch den Kontakt mit Freiwilligenzentren immer dann, wenn dort über das bloße Einstellen der Angaben zu ArJuS in eine Datenbank die Bereitschaft zu persönlicher Ansprache durch die Betreiber erreicht werden konnte. Dies gelang vor allem in Wiesbaden<sup>39</sup> und Frankfurt<sup>40</sup>; Anläufe hierzu gab es aber auch in Wetzlar (für Mittelhessen)<sup>41</sup> sowie in Kassel<sup>42</sup>. Großen Zulauf hat ArJuS in den letzten Jahren vor allem der deutlich gestiegene Bekanntheitsgrad des ArJuS-Mentorings an einigen Universitäten<sup>43</sup> sowie die offenbar gelungene Präsentation der eigenen Website<sup>44</sup> gebracht.

#### Zahl der Mentorinnen und Mentoren

Ein gegebenfalls auch hart sanktionierender Strafvollzug wird durch ArJuS keineswegs in Frage gestellt. Wir wollen stattdessen klarstellen, dass wir Integration in der Mitte der Zivilgesellschaft anstreben und keine dauerhafte Verwaltung von Randständigkeit. Wenn sich interessierte Personen melden, wird sehr zeitnah entschieden, ob eine Zusammenarbeit prinzipiell sinnvoll erscheint. Hierbei stellt ArJuS durchaus provokant die Frage, warum man sich denn für Straffällige engagieren will, wo doch weder Geld noch allzu großer Beifall zu

<sup>37</sup> In den letzten Jahren sind hier v.a. ein Aufsatz in der Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege „Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftatlassene (ArJuS) – Prävention und Resozialisierung“ (54, 2021), ein Beitrag auf der Website des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), einsehbar unter <https://ueberaus.de/> (Beispiele guter Praxis), sowie ein Rundfunkbeitrag im Deutschlandfunk Kultur „Erziehung und Strafe. Eine Lange Nacht über Jugendkriminalität in Deutschland.“ (03.02.2024): <https://www.deutschlandfunkkultur.de/lange-nacht-102.html>

<sup>38</sup> Von 2007 bis 2019 konnte die ‚Studiobühne‘ der JVA Wiesbaden über Mitteleinwerbung durchgängig bespielt werden, wobei den jeweiligen Projektanträgen auch Erfahrungen von ArJuS zu Grunde lagen; zuletzt unter dem Titel „die WERFT – Kultur als Veränderungspotential im Vollzug“. Näheres wie Aktuelles einsehbar unter: <http://die-werft.net/>

<sup>39</sup> <https://www.fwz-wiesbaden.de/>

<sup>40</sup> <https://www.buergerinstitut.de/>

<sup>41</sup> <https://freiwilligenzentrum-mittelhessen.de/>

<sup>42</sup> <https://www.freiwillig-in-kassel.de/>

<sup>43</sup> Insbesondere über den Fachbereiche Rechtswissenschaft der Universitäten Frankfurt/M., Marburg, Mainz, zuletzt auch Gießen sowie in Wiesbaden und Darmstadt.

<sup>44</sup> ArJuS-Website: <http://hessen-mentoring.de/>; verlinkt mit <https://www.bfw.de/forschung-und-projekte/arjus/>; besonderen Dank gilt hier dem ArJuS-Mentoren Norbert Behrendt, der sich, neben dem eigentlichen Mentoring, auch um die fortlaufende Pflege der Website kümmert.

erwarten ist. Die Antworten und Motive sind so vielfältig wie die Mentoren selbst.<sup>45</sup> Wer sich für Straffällige mit ihren gebrochenen Biographien und vagen Perspektiven engagiert sollte aber jedenfalls selbst über eine stabile Persönlichkeit verfügen. Das heißt - in der Umsetzung mitunter durchaus unangenehm - dass wir des Öfteren ehrenamtliches Engagement auch zurückweisen müssen.<sup>46</sup> Auch bei diesen Personen können durchaus ehrbare Motive vorliegen. Entscheidend ist aber *allein*, ob diese mutmaßlich letztlich zu einem positiven Einfluss auf die Klientel führen können. ArJuS möchte auf jeden Fall sehr kritisch bleiben, was die prinzipielle Eignung für das Mentoring anbelangt. Eine Ausweitung des Mentoringpools betreiben wir daher sozusagen im Modus kontrollierter Offensive. Die von ArJuS akzeptierten Personen halten wir für Leute mit Begabung zu angemessener Urteilsbildung. Zudem für Personen, die auch gegen mögliche Widerstände aktiv für Resozialisierung eintreten können.

Seit Beginn des Mentorings 2006 waren 133 Personen ehrenamtlich über für ArJuS tätig.<sup>47</sup> Auf Grund der sehr hohen Zahl von Neuzugängen seit 2020 (15 Zugänge alleine im Kalenderjahr 2023) sind zum 31.12.2023 57 Mentoren als aktiv gelistet; d.h. sie stehen unter verschiedenen Bedingungen, v.a. mit sehr unterschiedlichem Zeitbudget, für verschiedene Regionen Hessens zur Verfügung. Davon sind 31 Männer, 26 Frauen. Weitere 15 Personen befanden sich im Status des Moratoriums, d.h. sie können sich vorstellen, nach einer, meist beruflich bedingten Pause wieder Fälle zu übernehmen. Der Mentoringpool wird jeweils zum Ende des Kalenderjahres um Personen mit unklarem Engagement bereinigt. Derzeit<sup>48</sup> sind 13 Personen älter als 60 Jahre, 6 zwischen 50 und 60, 3 zwischen 40 und 50, 11 zwischen 30 und 40 sowie 24 älter als 20, aber noch nicht 30 Jahre alt. Diese Altersstufung zeigt, dass Personen in Zeiten des beruflichen Aufstiegs seltener bereit sind, sich ehrenamtlich zu betätigen - wie vorab zu vermuten. Was den Wandel in der Alterszusammensetzung des ArJuS-Mentoringpools anbelangt ist eher bemerkenswert, dass im Gegensatz zur Situation zu Projektbeginn nicht mehr diejenigen in der Mehrzahl sind, die am Ende des Berufslebens stehen, ev. schon verrentet sind, sondern jüngere Menschen in der Phase zwischen Mitte und Abschluss eines Studiums bzw.

<sup>45</sup> Siehe unter: <https://www.bfw.de/bfw/forschung-und-projekte/arjus/unsere-mentorinnen-und-mentoren/vorstellung-der-mentorinnen-und-mentoren/#c21033>

<sup>46</sup> Das ‚Casting‘ wird sehr zeitnah zur Interessenbekundung in Form direkter Gespräche mit der Projektleitung und langjährig erfahrenen Mentor\*innen durchgeführt. Gleichrangig zur ‚Werbung‘ wird dabei bewusst der hohe Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung betont, das erforderliche Verantwortungsbewusstsein sowie die Gefahr des Scheiterns auf verschiedenen Ebenen. Ab und an nehmen dann die Kandidat\*innen von selbst Abstand. In bislang über 40 Fällen hat sich ArJuS selbst gegen eine Aufnahme in den Mentoringpool entschieden bzw. diese nach kurzer Zeit rückgängig gemacht. Die Gründe der Ablehnung aufzulisten wäre ebenso instruktiv wie kurzweilig, würde aber deutlich den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Nur so viel: ArJuS hilft weder beim Verkaufen von Selbsterfahrungsseminaren noch von Tauchkursen und fungiert auch nicht als Kontaktbörse...

<sup>47</sup> Zum Stichtag 31.12.2023; von diesen sind seit dem 01.01.2011 (Beginn der statistischen Erfassung) 94 zum Einsatz gekommen.

<sup>48</sup> Stichtag 31.12.2023

noch während des Referendariats oder vergleichbarer Studienphasen. Bei den Berufsbildern der Mentoren war der unmittelbar sozialarbeiterische Bereich von Anbeginn eher die Ausnahme. Es gab und gibt eine große Bandbreite vom Radiologen über die Finanzberaterin, vom Apotheker über die Marketing-Leiterin, vom Flugkapitän zum IT-Spezialisten und zum Berufsschullehrer, um nur einige zu nennen. Bei den jüngeren Mentoren handelt es sich in der Mehrzahl um Studierende, zumeist an rechtswissenschaftlichen Fachbereichen, aber auch um angehende Soziologen und Sozialarbeiter. Anfängliche Befürchtungen, die bei dieser Gruppe kaum vorhandenen Altersunterschiede könnten erfolgreichen Mentoringverläufen prinzipiell im Wege stehen, haben sich ganz offenbar nicht bewahrheitet. Es ist allerdings um einiges problematischer geworden, die ArJuS-Mentoren sämtlichen für die internen Fortbildungsangebote zu gewinnen. Und angesichts der altersgemäß offenen beruflichen wie privaten Werdegänge, ist nicht davon auszugehen, dass der Großteil der jungen Mentoren das ehrenamtliche Engagement über viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte aufrechterhalten kann, wie dies bei denjenigen der ‚ersten Generation‘ durchaus häufig der Fall war und ist. Dies bedeutet auch, dass sich der Aufwand für die innere Projektorganisation geändert hat, auf jeden Fall größer geworden ist.

#### Einführung hinzugewonnener Mentorinnen und Mentoren in das Tätigkeitsfeld

Wenn Mentoring nachgefragt wird – meist durch den Sozialdienst einer JVA, oft aber auch durch die Gefangenen selbst - holt ArJuS Informationen über den Inhaftierten ein und macht einen Zuordnungsvorschlag. Neu hinzugekommene Mentoren betreuen ihren je ersten Fall in aller Regel gemeinsam mit einem schon erfahrenen Mentor oder einer Mentorin. ArJuS ist bei den ersten Treffen während der Haftzeit dabei. In der Folge ist eine kontinuierliche Rückbindung an den Sozialdienst, an ArJuS und an den Mentoringpool für fallspezifische wie allgemeine Fragen garantiert. Im Halbjahresrhythmus finden Workshops in einer Mischung aus Erfahrungsaustausch und Schwerpunktreferaten statt. Zudem werden regelmäßig direkte Treffen der Mentoren untereinander organisiert. Hier kommt es zu kollegialem Austausch über die Betreuungsverläufe. Es werden aber auch einschlägige allgemeinere Fragen erörtert. Hierin ist eine sehr praxisnahe Einführung der neu hinzugewonnenen Kräfte in das Tätigkeitsfeld zu sehen. Das ehrenamtliche Mentoring war anfänglich gleichsam ein ‚Nebenprodukt‘ der Aktivitäten von ArJuS zur Ergänzung und Verbesserung der eigenen Nachsorge. Seit 2010 wurden dann jährlich stets mehr als 40 Fälle neu zugeordnet; 2023 zum ersten Mal sogar über 50 insgesamt sind es bis jetzt schon mehr als 600. Als Faustregel für die Stabilität der

Mentoringverhältnisse hat sich gezeigt: Je früher und zuverlässiger das Kennen-Lernen in der JVA desto wahrscheinlicher die Fortführung des Mentorings bis in die Nachsorgephase hinein!

#### Probleme in der Kooperation mit ‚dem Strafvollzug‘ und Einschränkungen in Zeiten der Coronapandemie

Auch ArJuS war natürlich von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen. Nachvollziehbarer Weise musste der Zugang für die ehrenamtlichen Mentoren in den Strafvollzug eingeschränkt werden – phasenweise in erheblichem Ausmaß. Zumal auch die Erreichbarkeit der vollzugsinternen Dienste beeinträchtigt war, hat die vollzugsinterne Bekanntheit von ArJuS nachgelassen. Auch blieben neu hinzugewonnene Mentoren oft mitunter recht lange ohne eigenen Fall; der Projektzusammenhang war durch das geringere gegenseitige Kennen untereinander geschmälert. Vor allem aber zeigte sich, dass durch die geringere Besuchs- und Betreuungsdichte während der Haftzeiten Stabilität und Kontinuität der Mentoringverhältnisse beeinträchtigt werden. Indirekt beweist dies wiederum die Richtigkeit unserer Grundkonzeption! Der Jugendstrafvollzug und das Hessische Ministerium der Justiz haben etwa durch Zugangsmöglichkeiten in die Besuchsabteilungen und vereinfachte Regeln für Telefonate und Skypeschaltungen die Beeinträchtigungen zwischenzeitlich eingrenzen können. Schwerpunkte des ArJuS-Mentorings waren zwar wie in den Jahren zuvor die Begleitung zu Ämtern und Behörden, die Hilfe bei der Wohnungs- und Beschäftigungssuche, der Umgang mit ungeklärtem ausländerrechtlichem Status, der Aufbau einer strukturierten Freizeitgestaltung sowie fallweise die Unterstützung bei familiären Problemen. Zumindest unter den erst genannten Aspekten fand das Mentoring aber unter vielfach erschwerten Bedingungen statt, denn auch kooperierende Institutionen hatten pandemiebedingt ihren Regelbetrieb zurückgefahren. Dies mitunter in so erheblichem Ausmaß, dass schon der Zugang zu üblichen Hilfsleistungen – finanzieller wie beratender Art – die Ressourcen so manches Mentees auf sich alleine gestellt offenkundig überfordert hätte. Die Unterstützung durch ArJuS-Mentoren war für solche Haftentlassenen also noch existenzieller als in den Jahren zuvor! Unter ebenfalls pandemiebedingter Modifikation fand die Kooperation mit den Sozialdiensten der JVAen, fallweise auch mit der Bewährungshilfe statt. ArJuS und der Pool bereits aktiver Mentoren haben trotz aller coronabedingten Besonderheiten durchgängig eine permanente Ansprechbarkeit gewährleisten können. Der langjährig etablierte wie bewährte Modus (interner) Weiterbildung konnte aber nicht in wünschenswertem Umfang aufrechterhalten werden. ArJuS-Workshops waren bei etlichen Zusagen von Referenten wie Teilnehmern bereits

terminiert. Die jeweilige Pandemielage lies eine verantwortungsvolle Durchführung aber nicht zu. Erfahrungsaustausche als lokale Treffen haben immerhin zweimal stattgefunden; Als unvollkommenen ‚Ersatz‘ für die ausgefallenen Veranstaltungen hat die Projektleitung vermehrt Rundmails versandt. Unter strikter Beachtung der Corona-Regularien wurde im Oktober 2021 das neue halbtägige Bildungsformat ‚ArJuS-Kompakt‘ zum ersten Mal durchgeführt, und zwar unter den Schwerpunkten ‚Gesetzmäßigkeiten und Leitlinien des (Jugend-)Strafvollzugs‘ sowie ‚Schuldentilgung und Therapieüberleitung‘. Ein solch direktes Treffen wurde schon deshalb dringlich benötigt, als ArJuS in den ‚Coronamonaten‘ über 30(!) neue Interessenten des ehrenamtlichen Mentorings gewinnen konnte. Dieser ja doch enorme Anwerbungserfolg wurde auch durch die wg. der jährlichen polizeilichen Überprüfungspflicht häufiger gewordenen bürokratischen Vorgänge nicht wesentlich getrübt. Schon zuvor gab es durch die Besuchszeitenregelungen des Vollzugs behebbare Abstimmungsprobleme mit berufstätigen Mentoren. Vielleicht gar auf Grund des Projekterfolges wurde ArJuS zunehmend wg. der Übernahme von in sozialer wie psychischer Hinsicht besonders auffälliger Klientel angefragt. Ebenso wg. Fallübernahmen bei Inhaftierten mit laufendem Ausweisungsverfahren, gelegentlich sogar recht kurzfristig und bei fragwürdiger Freiwilligkeit der Teilnahme. ArJuS entscheidet fallweise, ob wir (auch) dann Mentoring anbieten können. Bedeutsameres Konfliktpotential liegt in der Schwierigkeit, Erkenntnisse des externen ArJuS-Projektes angemessen und gewinnbringend an die Instanzen ‚originärer Zuständigkeit‘ rückzumelden. ArJuS bewegt sich gleichsam in einem Quadrat struktureller Gefahrenquellen: Selbst ausformulierte Vorgaben für den Strafvollzug *können* durch diesen punktuell unterlaufen werden. Teile der Sozialgesetzgebung *können* gerade von unserer Klientel als nachrangiges Strafrecht (miss)verstanden werden; je nach deren Auslegung durch die Praxis *kann* es sein, dass sie damit mal recht hat. Es kann sein, dass einige Maßnahmen der Integration wie auch der Resozialisierung vornehmlich der Verwaltung, wenn nicht gar der Verfestigung von Randständigkeit dienen. Es *kann* sein, dass sich mit Resozialisierungsaufgaben betraute Personen zu sehr von Straffälligen (auch) für deren illegitime Interessen vereinnahmen lassen; das *kann* sogar fallweise für ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren zutreffen. Die Konstanz nach über 19 Jahren Projektarbeit zeigt, dass sich ArJuS auf diesem recht schwierigen Terrain vernünftig positioniert hat.

## Quantitative Entwicklung des Mentorings

Entwicklung des ArJuS-Mentorings seit 2005 - Daten jeweils je Kalenderjahr - <small>* Durch Kumulation der Fallstände am Jahresende zuvor plus Erstgespräche im jew. Jahr plus Meldungen früherer Mentees ** 3 Anfragen noch aus 2022</small>			arjus Integratio
	Mentoring angefragt	Mentoring neu zugeordnet <small>(gelübte od. kennzeichn. bestimmte Erstgespräche)</small>	Mentoring insgesamt * <small>(davon: zum Jahresende)</small>
2005	noch nicht etabliert	noch nicht etabliert	noch nicht etabliert
2006	nicht erhoben	6	nicht erhoben
2007	?	15	nicht erhoben
2008	26	13	nicht erhoben
2009	18	10	nicht erhoben
<b>Neuaufstellung ArJuS</b>			
2010	?	20	nicht erhoben
<b>Mentoring als operative Kernaufgabe</b>			
2011	40	33	nicht erhoben (> 31)
2012	48	37	56 (> 42)
2013	41	40	75 (> 50)
2014	58	41	88 (> 65)
2015	56	43	110 (> 80)
2016	57	43	135 (> 87)
2017	58	45	137 (> 88)
2018	63	44	136 (> 89)
2019	62	42	134 (> 90)
2020	57	43	nicht vergleichbar mit den Vorjahren
2021	51	41	nicht vergleichbar mit den Jahren vor 2020
2022	53	40	nicht vergleichbar mit den Jahren vor 2020
2023	59**	51 (!)	(noch) nicht vergleichbar mit den Jahren vor 2020
<b>Gesamt</b>	<b>~747</b>	<b>607</b>	<b>--</b>

Abb.3

Projektbeginn war der 15.03.2005 mit hauptamtlichen Mitarbeitern des Übergangsmanagements in der JVA Wiesbaden und der JVA Frankfurt am Main III (Frauenanstalt), am 02.05.2005 kam die JVA Rockenberg hinzu. Mit zunehmender Umsetzung des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes ab dem Jahr 2008 und der damit verbundenen ganz erheblichen Aufstockung der Sozialdienste fiel das hauptamtliche Übergangsmanagement sukzessive weg. Die Projektleitung sah im ehrenamtlichen Mentoring nunmehr die operative Kernaufgabe; ab 2011 wurde die statistische Erfassung hierzu selbst übernommen. Damit

einher ging ein sprunghafter Anstieg der Fallzahlen. Schon ab 2013 konnten in jedem Jahr mindestens 40 Fälle zugeordnet werden; 2023 wurde zum ersten Mal die 50er Marke überschritten. In einigen Jahren konnte ausnahmslos jede Anfrage aus dem Vollzug abgedeckt werden – die Überhänge zwischen Nachfrage und Angebot wurden jeweils im Folgejahr abgedeckt. Zwischen 2012 und 2019 wurde auch erhoben zu wie vielen Fällen je Kalenderjahr ArJuS insgesamt Kontakt hatte. Zuletzt waren das stets über 130, wobei zum jeweiligen Jahresende über 90 (noch) bestehende Kontakte verbürgt waren.

Der Großteil der übernommenen Fälle stammt aus dem Bereich des Strafvollzugs für Jugendliche und Heranwachsende. Mit Ausnahme von 2019 wurden seit 2011 stets mehr als 20 Inhaftierte der JVA Wiesbaden betreut. Dies ist sicher der Belegung als solcher sowie dem Umstand geschuldet, dass dort vergleichsweise erfolgversprechende Alterskohorten einsitzen. In der JVA Rockenberg – mit jüngerer Klientel – sind ab 2014 meist zweistellige Zuordnungszahlen zu Stande gekommen. Für die JVA Frankfurt III bewegten sich die Übernahmen im unteren einstelligen Bereich, was vor allem den deutlich geringeren Belegungszahlen geschuldet ist. Prozentual zur Gesamtbelegung dort ist die Übernahmequote sogar recht hoch. Bedauerlich allerdings, dass es 2023 zum ersten Mal seit 2014 zu keiner einzigen Fallübernahme kam. Bedauerlich (auch) darum, als eine Vielzahl jüngerer Mentorinnen für das Rhein-Maingebiet und Mittelhessen zur Verfügung steht. Im Rahmen des Südwestverbunds hat ArJuS auch Fälle aus Rheinland-Pfalz übernommen (JSA Schifferstadt, JSA Rohrbach), die nach Hessen oder in das Grenzgebiet zu Hessen entlassen wurden. Neben einzelnen Anfragen der Bewährungshilfe, gelegentlich auch direkt von Personen, die schon aus der Haft entlassen sind, kommt es in jedem Jahr auch zu Übernahmen aus dem Erwachsenenvollzug. Zumeist handelt es sich dabei um Personen über 25, bei denen die Grundproblematiken noch stark derjenigen unserer Kernklientel ähneln. In Einzelfällen hat ArJuS aber sogar ältere Erwachsene übernommen, die aus der Sicherungsverwahrung (Schwalmstadt; während baulicher Maßnahmen dort aus Weiterstadt) zu entlassen waren und dies mit durchaus gutem Erfolg. Fälle die bei schon laufendem ArJuS-Mentoring aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen werden, können in aller Regel im Erwachsenenvollzug weiter betreut werden, so dass ArJuS jährlich durchaus mit einer zweistelligen Anzahl auch in diesem Bereich beschäftigt ist. (Aus der nachfolgenden Statistik ist dies nicht ersichtlich, da sämtliche Fälle nur einmal gezählt und bei derjenigen JVA verbucht werden, in der das Erstgespräch stattgefunden hat.)

**Neuzuordnungen je JVA und Kalenderjahr (Erstgespräche)**

(Gesamtdatensatz nur die JVA in denen (bzw. über die) 1. oder 2. Gesprächs-Sessionen) \* ab April 2020 fanden die Erstgespräche zumeist telefonisch, per Skypeschaltung oder nach Haftentlassung statt. Stabilität und Kontinuität der Betreuungen konnte nicht so gewährleistet werden wie in den Jahren zuvor. \*\* auch im Verlauf des Jahres 2021 kam es zu telefonischen Erstgesprächen, gelegentlich zu persönlicher Begegnung erst nach Haftentlassung, zumeist aber in den Besuchsräumen der jeweiligen JVA \*\*\* Jahresanfanglich war die Situation wie in 2021; im weiteren Verlauf gab es zunehmend wieder Treffen in den Wohngruppen \*\*\*\* „flatching“ bis 31.12.2023

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	2021**	2022***	2023****
JVA Wiesbaden	22	27	26	24	20	21	22	22	12	21	21	21	31
JVA Rockenberg	1	8	7	13	11	9	8	10	16	8	9	11	14
JVA Frankfurt III	5	1	5	-	3	4	2	2	4	3	3	3	-
JVA Frankfurt IV	3	-	-	1	5	4	4	-	1	2	2	-	4
JVA Schwalmstadt	1	-	-	-	-	-	1	-	1	-	1	1	1
JVA Weierstadt	-	-	1*	-	-	-	-	1	1	-	2	-	-
JVA Butzbach	-	1	-	-	-	-	1	2	-	-	1	-	-
JVA Da-Eberstadt	-	-	1	-	1	-	1	2	1	1	1	1	-
JVA Kassel II (Sotha)	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
JVA Hünfeld	-	-	-	-	1	-	-	-	1	2	-	-	-
nicht in Haft	1	-	-	2	-	1	3	1	1	3	1	1	-
Bewährungshilfe	-	-	-	-	1	-	1	1	1	-	-	-	-
Jugendarrst. Geinhausen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
JVA Gießen	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-
JVA Kassel I	-	-	-	-	-	1	-	2	-	-	-	-	-
JVA Schifferstadt	-	-	-	-	-	1	1	-	1	1	-	-	1
JVA Dieburg	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-
JVA Rehrbach	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Forensik Gießen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>37</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>45</b>	<b>44</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>51</b>

Abb.4

Dr. Lutz Klein Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftatlassene

Qualitative Möglichkeiten des Mentorings

Diese Zahlen liegen jedenfalls weit höher, als das was ursprünglich für möglich gehalten worden war und zwar sowohl was die aktiven Mentoren anbelangt als auch die Summe der Fallübernahmen. Es geht letztlich aber nicht um Zahlen, sondern um Personen, erst recht, wenn jene sich aus Kumulation schwieriger und schwierigster Einzelfälle ergeben, die sich nur dann ‚zusammenfassen‘ ließen, wenn man sich mit reinen Oberflächenphänomenen zufriedengeben würde.

Rekonstruktion fallspezifisch biographischer Logik bei kriminellen Entwicklungen

Eine Person hat in Auseinandersetzung mit lebenspraktischen Erfordernissen einen fallspezifischen Modus entwickelt zu handeln, sich selbst und die soziale Umwelt zu deuten. Der Aufweis dieses eigenlogischen Anpassungsprozesses durch Strukturierungsgesetz-mäßigkeiten von Texten<sup>49</sup> birgt Erkenntnisse über die Fallgenese und plausibilisiert Spekulationen über Persistenz wie Veränderbarkeit des jeweiligen Selbstorganisationsmodus. Ideale Vorlage für diese analytischen Schritte wären Interaktionsprotokolle. Jedwede (vollzugliche) Praxis wird hier mit Verkürzungen arbeiten müssen. Sie sollte sich dem aber so weit annähern, dass über ein Verständnis der biographischen Gesamtformung auch das Erkennen fallspezifischer Entwicklungschancen möglich wird. Über die Summierung solcher Erkenntnisprozesse werden sich zudem sinnähnliche Strukturierungsgesetz-mäßigkeiten herausbilden, somit Heuristiken über Standardkonfliktkonstellationen mit ihren jeweiligen Integrationshindernissen und Entwicklungspotentialen.

Die Bandbreite von Erfolgsfällen des ArJuS-Projektes

Im Folgenden *zwei Fälle* unter vielen, welche die Bandbreite der Erfolge sehr schön aufzeigen. Gemeinsam ist beiden ‚nur‘, dass sie in unterschiedlicher Intensität über einen sehr langen Zeitraum betreut wurden:

Informationen zur Mentorin: Katalin Wimhoff ist in Ostdeutschland geboren und aufgewachsen. Über eine noch dort begonnene Hotelausbildung ging es über verschieden Stationen und ein

<sup>49</sup> Eingehend dargestellt bei Klein, Lutz: "Heroin sucht: Ursachenforschung und Therapie. Biographische Interviews mit Heroinabhängigen" (1997); zusammengefasst bei Klein, Lutz: "Zum Einfluss langfristiger biographischer Entwicklungen auf den Erfolg von Substituierungsprogrammen und Heroinvergabepraktiken." (1999); S. 83ff.

berufsbegleitendes Studium ins Marketing einer Investmentbank. Seit nun 13 Jahren ist sie selbständige Finanzberaterin. Als Motivation gibt sie an: *„Ich persönlich hatte sehr viel Glück in meinem Leben. Ich wurde in ein sehr gutes Elternhaus geboren. Meine Eltern haben mir alles Wichtige fürs Leben mitgeben. Ich habe all das verstanden und zu guter Letzt habe ich immer im Leben zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Menschen getroffen oder die richtigen Entscheidungen gefällt. Ich glaube bei fast jedem Menschen hätte es an der einen oder anderen Stelle auch in eine andere Richtung gehen können. Nicht jede Tätigkeit, die in unserer Gesellschaft getan werden muss, kann bezahlt werden. Gerade wenn es um vermeintlich bedrohliche oder negative Aspekte geht, wie beispielsweise jugendliche Strafgefangene, haben Menschen verständlicherweise Berührungspunkte. Die Ursachen, warum diese Menschen in der Situation sind, liegen doch aber in unserer Gesellschaft. Ich habe zutiefst das Bedürfnis etwas von meinen mir gegebenen Stärken und Talenten auch wieder für die Gesellschaft einzusetzen bzw. einzubringen. Bei ArJuS kann ich das – für die nachhaltige Stabilisierung der Resozialisierung junger straffällig gewordener Menschen.“*

Einer ihrer Fälle ist trotz erheblicher Schwierigkeiten in der Umsetzung zu einer Erfolgsgeschichte geworden: Herr Y. besaß schon einen Realschulabschluss, bevor er eine mehrjährige Haftstrafe anzutreten hatte. Nach einer Teilqualifizierung wurde er als Auszubildender im Elektrobereich übernommen. Aufgrund sehr guter Führung und positiver Gutachten sollte er in den Offenen Vollzug verlegt werden und von dort aus den Berufsabschluß erwerben. Dieses Vorhaben scheiterte aus vielerlei Gründen. So konnte z.B. die Kostenübernahme für Ausbildung und Lebensunterhalt zwischen der Agentur für Arbeit und dem Vollzug nicht rechtzeitig geklärt werden. Herr Y. erwarb dann doch in der JVA Wiesbaden seinen Gesellenbrief. Aufgrund der Bewerbungsinitiativen seiner Mentorin konnte er zwischen 6 verschiedenen Arbeitsangeboten auswählen! Trotz eigentlich unpassenden Entlassungstermins konnte die Arbeit bei einem dax-notierten Unternehmen in Frankfurt aufgenommen werden. Herr Y. lebte dann früh weitgehend selbständig, führte aber noch mehrere Jahre lang regelmäßig Gespräche mit seiner Mentorin. Sein Fall galt vor allem auch bei Inhaftierten selbst als beispielgebend für die Möglichkeit gelingender Reintegration.

Informationen zum Mentor: Dietmar Fremde aus Frankfurt ist Abteilungsleiter der dortigen Städtischen Bühnen. Er kam 2011 im Alter von 48 Jahren ebenfalls über BüroAktiv zu ArJuS und hat seither eine Vielzahl von Fällen übernommen. Sein Motivationstext lautet kurz und prägnant: *„Wenn jemand meine Hilfe benötigt, sehe ich in ihm nicht den Straftäter, sondern den Menschen.“*

Einer seiner Mentees ist ein Jugendlicher, der aus dem Maßregelvollzug in die Jugendstrafanstalt kam. Dietmar Fremde übernahm ihn im September 2013 in der JVA Rockenberg; dies kurzfristig nachdem der zunächst vorgesehene Mentor diesen Fall als zu diffizil ansah. Die vorgängige Diagnostik hatte u.a. eine Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis ergeben. Herr W. verfügte weder über einen Schulabschluss noch über eine berufliche Ausbildung. Schon ab dem Alter von 6 Jahren war es zu zunehmend polytoxikomanen Drogenkontakten gekommen. Sowohl die Mutter als auch deren

Lebensgefährte sind ebenfalls drogenabhängig und einschlägig vorbestraft. Das gemeinsame Erstgespräch konnte erst zwei Wochen vor der Haftentlassung stattfinden. Am Entlassungstag wurde Herr W. durch seinen Mentor in eine Klinik begleitet, eine umgehende Aufnahme konnte dort aber nicht erwirkt werden. Herr Fremde besuchte seinen Mentee' zunächst zwei bis dreimal pro Woche. Hierbei wurden z.B. ein Bankkonto eröffnet, der Antrag auf ALG II gestellt sowie eine Reihe von Arztterminen wahrgenommen. Nachdem es zu manifesten schizophrenen Krankheitsschüben kam, lehnte der Hausarzt eine Weiterbehandlung ab. Eine stationäre Aufnahme in einer Klinik konnte dennoch zunächst nicht erreicht werden. Die Kontaktaufnahme zum Örtlichen Gesundheitsamt zeitigte dann schnelle Reaktionen, u.a. in Form einer gesetzlich bestellten Betreuung. Mithilfe des neuen Hausarztes wurde ein richterlicher Beschluss erwirkt, der zu einer stationären Aufnahme in einer Klinik führte. Aus einer späteren Unterbringung im 'Betreuten Wohnen' wurde Herr W. wg. der Veräußerung gemeinschaftlicher Einrichtungsgegenstände suspendiert. Nach der Haftentlassung ist es zu mehreren neuen Straftaten gekommen. Das Gericht, die Bewährungshilfe und ArJuS stimmen darin überein, dass bei deren Begehung jedenfalls keine Zurechnungsfähigkeit vorgelegen hat. Bei Herrn W. selbst überwog die Furcht vor einer Einweisung in die geschlossene Psychiatrie. In der Folge bis zum heutigen Tag kam es zu einer Vielzahl einschneidender, zum Teil turbulenter Ereignisse. Diese auch nur auszugsweise zu schildern würde den Rahmen des Beitrags sprengen. Dietmar Fremde wurde in der Zwischenzeit zum gesetzlichen Betreuer für Herrn W. bestellt. Demgemäß besteht auch viele Jahre nach der Haftentlassung noch intensiver Kontakt.

### Erkenntnisse aus Rückfalluntersuchungen in ihrer Bedeutung für das Mentoring

Die Schilderungen zeigen, dass für Erfolge doch fallweise ein recht großer Aufwand betrieben werden muss. ArJuS geht es nicht um die Produktion immer höherer Fallzahlen. Wir wollen ganz bewusst keinen Wildwuchs des Mentorings, sondern 'nur' kontrollierte Offensive. Die Frage lautet für ArJuS: *Was kann das Mentoring für eine angemessene Zahl von Fällen leisten und was ist wichtig für Rückfallvermeidung?*

Eine systematische Rückfalluntersuchung im hessischen Jugendvollzug<sup>50</sup> benennt auf Grund von Extremgruppenvergleichen als wichtigste Effekte für einen Ausstieg aus der Delinquenz folgende:

- Aufbau stabiler nicht-delinquenter sozialer Netzwerke

<sup>50</sup> Studie der Universitäten Tübingen und Marburg; von Kerner et al. vorgelegter Bericht zu den Entlassungsjahrgängen 2003 und 2006, März 2011, zusammenfassend S.388 ff. Zuletzt abgedruckt: Kerner, H.J. u.a.: Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs Hessen. Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 40 (Hrsg. Kinzig, J./Kerner, H.J., Tübingen 2017)

- Einbindung und Integration in Schule und Beruf
- Vermeidung vollkommen unstrukturierter Freizeitgestaltung
- aktiver Umgang mit Schulden
- Entwicklung einer kritischen Einstellung gegenüber Drogen
- Entwicklung der Bereitschaft zur gewaltfreien Lösung von Konflikten
- Entwicklung einer kritischen Einstellung gegenüber Straftaten
- Kontaktabbruch zu delinquenten Peers

Bezüglich der Entlassungsvorbereitung gab es ambivalente Rückmeldungen. Das Entlassungstraining, das sich vornehmlich auf die Durchführung von Bewerbungstrainings oder das Schreiben von Bewerbungsunterlagen bezog, wurde eher kritisch beurteilt. Hingegen war es den jungen Gefangenen aber wichtig, konkrete Hilfen für die Übergangssituation zu erhalten. Solche Hilfen bezogen sich zumeist auf existenzielle Aspekte nach der Entlassung, wie z.B. die frühzeitige Klärung der zukünftigen Wohnsituation, Möglichkeiten der schulischen oder beruflichen Weiterentwicklung und die Information, wie staatliche finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit beantragt werden kann. Den jungen Gefangenen fehlen in diesem Bereich offensichtlich in erheblichem Umfang praktische Kompetenzen. Daher werden entsprechende Hilfen von den jungen Gefangenen positiv aufgenommen. Den größten potentiellen Nutzen für das Mentoring sieht ArJuS beim 'Aufbau stabiler nicht-delinquenter Netzwerke', der 'Einbindung und Integration in Schule und Beruf' sowie der 'Vermeidung vollkommen unstrukturierter Freizeitgestaltung'. Aber auch unter den anderen Aspekten ist Unterstützung fallweise möglich. Das ist bedeutsam, da Rückfallprävention an möglichst vielen Ausstiegsfaktoren ansetzen sollte.

#### Entwicklung positiver Entlassungsszenarien

Nach unserem Dafürhalten und im Einklang mit den Erkenntnissen der Rückfallforschung sollte für möglichst viele Haftentlassenen ein konkretes positives Entlassungsszenario entwickelt werden. Statt prophylaktischem Jammern über Vergeblichkeit und hohe Rückfallquoten also: Die Integration für Herrn X oder Frau Y wird gelingen, wenn eine angemessene (Wieder-)Eingliederung in die Arbeitswelt gelingt, wenn hilfreiche soziale Kontakte bis in den Freizeitbereich wirken und wenn darüber hinaus Bewältigungsmöglichkeiten für fallspezifisch kriminogenen Faktoren aufgezeigt werden, wie Suchtformen, überschießende Gewaltbereitschaft etc. Das ArJuS-Mentoring sollte für jeden

Fall, für jeden Mentee fallbezogene pragmatische Unterstützung leisten. Es geht darum, insgesamt eine sinnstiftende, d.h. auch subjektiv als lukrativ wahrnehmbare Lebensperspektive zu vermitteln. Die optimistische Sicht auf die je eigene Lebensperspektive ist ein fördernder Faktor für jedwede Legalbewährung!<sup>51</sup>

#### Idealtypisches Mentoring?

Bei aller Unterschiedlichkeit der Fälle, wird man das Mentoring der beiden oben geschilderten Fälle sicherlich als in beiden Fällen erfolgreich bewerten können. Der Integrationserfolg bewegt sich dabei auf sehr unterschiedlichen Niveaus. Dass das in der Praxis nicht immer so leicht zu beurteilen ist, zeigt der Fallskizze eines weiteren Mentees von Frau Wimhoff, der zugleich deutlicher macht, welchen Erkenntnisgewinn die Rekonstruktion fallspezifischer Eigenlogik auch für konkrete Unterstützungsleistungen erbringen kann.

#### Skizze des Beispielfalles Herr G.

Das Erstgespräch fand im November 2012 in der JVA Wiesbaden statt. Herr G. ist der Adoptivsohn einer gut situierten Familie; zusammen mit einem weiteren Kind wurde er aus einem albanischem Waisenheim heraus adoptiert. Seine Adoptiveltern hatten bereits 2 leibliche Kinder, die zu diesem Zeitpunkt Schule und Studium problemlos abgeschlossen hatten, somit schon als ganz offenbar etabliert galten. Herr G. selbst hatte nach dem Hauptschulabschluss mehrere vergebliche Ausbildungsversuche unternommen. Die Haftstrafe musste er wg. mehrerer Betrugsdelikte antreten. In der Haft schaffte er zunächst eine Teilqualifizierung zur Lagerfachkraft; im Anschluss wurde er als Auszubildender übernommen; er erwarb Anfang 2013 den Facharbeiterbrief.

Frau Wimhoff führte u.a. mehrere intensive Gespräche mit der Herkunftsfamilie. Nach der Haftentlassung konnte ein Platz im Betreuten Wohnen gefunden werden, dies mit der Option auf eine eigene Wohnung. Herr G. bekam einen Praktikumsplatz in der Logistikbranche mit konkreter Übernahmemechanik. Herr G. brach das Praktikum aber alsbald ab; es kam zu einem hohen Schuldenstand (insbes. durch Mietschulden). Eigeninitiativ und/oder mit Hilfe der Mentorin fand er mehrmals neue Stellen. Es gelang ihm auch immer wieder eine neue Wohnung anzumieten; schließlich zog er nach Mittelhessen. Nach anfänglichen Telefonaten wurde der Kontakt zur Mentorin im Laufe des Jahres 2015 nicht mehr aufrechterhalten.

<sup>51</sup> Das kann im Einzelfall dennoch schiefgehen, erfordert mitunter viel Einsatz. Schon die Bibel aber weiß, dass solchen nur Antriebsarmut und Verzagttheit scheut: „Der Faule spricht: ‚Es ist ein Löwe draußen; ich könnte getötet werden auf der Gasse.‘“ (Lutherbibel 2017: Sprüche 22,13)

Zwar haben wir hier nicht ausführliches Interviewmaterial vorliegen. Dafür konnte der Autor dieses Textes ihn aber während des Vollzugs längere Zeit in der Ausbildung beobachten. Frau Wimhoff hat einiges über seinen familiären Hintergrund erfahren und damit auch Interaktionsbesonderheiten in der Herkunftsfamilie klar werden lassen. Als Skizze sieht die biographische Gesamtformung etwa wie folgt aus: An Herrn G. wie an dessen Adoptivbruder wurde der Anspruch herangetragen, ähnlich erfolgreich zu sein wie die älteren leiblichen Geschwister. Anfängliches Verständnis der Adoptiveltern für zunehmende Schwierigkeiten, 'üblichen Standards' gerecht zu werden, plausibilisiert durch das mögliche Trauma der Frühphase im Waisenhaus, wick zunehmender Enttäuschung über die Entwicklung, schließlich unverhohlener Verärgerung. Man habe ja für Herrn G. materiell wie hinsichtlich emotionaler Zuwendung eher noch mehr getan, als für die eigenen leiblichen Söhne.<sup>52</sup>

Aus diesem Interaktionssetting heraus hat sich Herr G. offenbar zweierlei angeeignet: Die Verleugnung seines 'Versagens' gegenüber den Eltern, solange dies kommunizierbar schien. Daneben die Konservierung des ihm von den Eltern zgedachten hohen Status durch unrealistisch hohe Erwartungshorizonte an sich und an seine soziale Umgebung. Frau Wimhoff hatte ich Herrn G. als 'Felix Krul für Arme' angekündigt und ‚garantiert‘, dass der Fall nicht einfach, keinesfalls aber langweilig werden würde. Letztere Prophezeiung war nicht eben schwer, wenn man sah, dass Herr G. angesichts von Problemen mit Grundrechenarten völlig fähig und aufgelöst wirkte, er aber kurz später nachfragte, wie es gelingen könne, zum Verfassungsschutz zu kommen. Als dessen Mitarbeiter versteht sich; es konnte auch schon mal um eine Zukunft als Kampfschwimmer, Bestattungsredner oder Immobilienmakler gehen.

Was bedeutet das für die Integrationschancen, was kann das Mentoring hierfür unter günstigen Umständen leisten? Auch insoweit fällt eine Antwort nicht leicht, die Suche danach sollte aber doch hilfreich sein. Auf jeden Fall muss es darum gehen, Herrn G. zu einem realistischen Anspruchsniveau seiner selbst zu verhelfen und auch seinem sozialen Umfeld. Dies muss aber so geschehen, dass für Herrn G. eine subjektiv sinnvolle Perspektive aufscheint und er sich nicht genötigt sieht, sich von dem einst aufgenötigten Hochfliegermythos zu Gunsten nicht mehr kompensierbarer Versagensängste und verfestigter Unwertigkeitsgefühle zu verabschieden. Das wird sehr schwer realisierbar sein, zumal Herr G. ja phasenweise mit seiner fallspezifischen Weise sich selbst und seine soziale Umwelt zu deuten auch Erfolg hatte. Wer sich diesem Anforderungsniveau aber erst gar nicht stellt, zumindest den Erkenntnisprozess verkürzend dennoch sozusagen intuitiv das Richtige tut, wird gerade bei Personen mit bei aller Kunstfertigkeit dramatisch eingeschränktem Handlungsrepertoire scheitern müssen.

<sup>52</sup> Verbürgt ist die Aussage des Adoptivvaters, ‚es sei wohl doch das Zigeunerblut, was letztlich durchschlage‘.

### Exkurs zur ‚Selbstwirksamkeit‘ unter den Bedingungen des Strafvollzugs

Straftäter rekrutieren sich vornehmlich aus Milieus, die von sozialen Desintegrationsprozessen besonders betroffen sind oder sich von diesen perspektivisch bedroht fühlen. Es ist auch zu beobachten, dass sich Personen mit Migrationshintergrund über äußere Merkmale wie ethnische Zugehörigkeit definieren, um sich von anderen von vornherein abzugrenzen. Solche Dispositionen können zur Herausbildung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit führen, bis hin zu konkreten Attacken in exzessiven Situationen. Dies korrespondiert auch mit der Anfälligkeit für entsprechende Weltanschauungen, wobei sich ideologisch rechtfertigender Extremismus in der JVA nur selten in versiert explizierender Form zeigt. Subkulturell geprägte Ausdrucksformen und Verhaltensweisen sind häufig um die Bearbeitung oder Umdefinition von Defiziterfahrungen zentriert. Im puren Reflex auf die eigene Verletzlichkeit werden häufig sowohl gesellschaftlich konsensuale Wertvorstellungen abgelehnt als auch zugleich (andere) randständige Gruppierungen geradezu demonstrativ missachtet. Die Arbeit mit randständiger Klientel hat sich zwar allgemein dem Anspruch nach von der Strategie reiner Defizitbekämpfung lösen können und sich stattdessen dem Erkennen und dem Ausbau vorhandener Potentiale verschrieben. Bei Licht betrachtet wird dies aber allzu oft durch ein Verfehlen jeglicher Standards der Integrationsfähigkeit faktisch eben doch unterlaufen. Im ungünstigsten Fall wird hierdurch sogar ein zusätzliches Moment sich weiter verfestigender dauerhafter Randständigkeit geschaffen. Wenn man extremistische Grundhaltungen wesentlich als Reflex auf die eigene Fragilität, als ‚Antwort‘ auf die eigene Ohnmacht vor zunehmenden Integrationsschwierigkeiten versteht, wird unmittelbar klar, dass bloße Appelle an die eigene Einsichtsfähigkeit in der Regel bestenfalls opportunistische Lippenbekenntnisse erzeugen können, wenn sie nicht gar kontraproduktiv sind. Außerdem ist nicht zu verkennen, dass es unter den Bedingungen der subkulturellen Verstrickung in der Haft in mancher Hinsicht unmittelbar nützlich sein kann, sich wesentlich als Mitglied einer nach außen mehr oder weniger deutlich abgrenzbaren Gruppe zu verstehen.<sup>53</sup>

<sup>53</sup> Bei Projekten, deren Teilnehmer sich vornehmlich aus Mitgliedern bzw. Sympathisanten (rechts)extremistischer Grundhaltungen rekrutieren, stellt sich ohnehin stets die Anfangsfrage wie man überhaupt an die Zielgruppe herankommt und worin echte Chancen für Interventionsmöglichkeiten bestehen. Als recht erfolgversprechend haben sich Konzepte gezeigt, die weniger auf unmittelbar kognitive Konzepte, vielmehr auf Bezug zu biographischen wie lebensweltlichen Besonderheiten setzen. Erfolgreich umgesetzt wurde über zahlreiche Projektanträge für die Studiobühne der JVA Wiesbaden die WERFT (siehe Fn.38).

Des Weiteren sei auf ein eigens entwickeltes Unterrichtsmodul zur Extremismusprävention verwiesen (Bieber / Klein 2011). Jeder Justizvollzugsanstalt in Hessen steht seitdem ein Koffer mit den Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Der Einsatz dieser Materialien zeigte etwa bei der Darstellung des berühmt-berüchtigten ‚Milgramexperimentes‘, dass die Straffälligen bei Interesse am Lernstoff diesem durchaus versiert folgen können. Bspw. über solche Einlassungen ‚Wenn die Versuchspersonen sich gewalttätig verhalten haben, weil das Autoritätspersonen von ihnen verlangten, dann hätten wir besser abgeschnitten, denn wir hören ja nicht auf

Eher mehr noch als bei der Zulassung zu schulischen wie beruflichen Bildungsangeboten, sollten Projektzugänge als solche zwar niederschwellig, d.h. bspw. nicht an besondere intellektuelle Nachweise geknüpft sein; auch sind subkulturelle Ausdrucksformen natürlich zu integrieren. Der Anspruch an die Ergebnisse sollte aber so hoch als irgend möglich sein, durchaus bis hin zur Partizipation an Hochkultur.<sup>54</sup> Denn die ablehnende Haltung gegenüber dem Erwerb von kultureller Kompetenz liegt häufig nur in der (realen oder vermeintlichen) Erfahrung begründet, dass jenseits der Ausdrucksmuster des eigenen Milieus persönliches Versagen lauert. Wenn Projektarbeit bei strikter Beachtung der Regeln des Strafvollzugs zugleich mit demonstrativer Ernsthaftigkeit an die Umsetzung geht, – so zeigt die Erfahrung – ist eine große Akzeptanz sowohl bei den inhaftierten Teilnehmern wie auch in der internen Bediensteten- und Organisationsstruktur der Justizvollzugsanstalt erreichbar. Wie etwa geschlechts- wie herkunftsbezogene Unterschiede und Hierarchien wesentlich sozio-historisch bedingt sind, lassen sich Verhaltensrepertoires aus den jeweiligen biographischen Wurzeln herleiten. Im Aufbrechen der hiermit verbundenen Deutungsmuster und Attribuierungen liegen Möglichkeiten zur Ausweitung der Handlungsrepertoires, Chancen zum Erlernen 'neuer' verbessert situationsangemessener Verhaltensweisen. Die Teilnehmer können so ihr eigenes Tun, ihre eigenen Anstrengungen als selbstwirksam erfahren, ein Aspekt der in der gesamten aktuellen Rückfallforschung als zentral angesehen wird. Für das öffentliche Bewusstsein komplementär zu den Ausdifferenzierungen der Handlungsrepertoires der vormals straffälligen Teilnehmer die Chance, Risikogruppen nicht in erster Instanz über ihr Gefährdungspotential, sondern über mögliche Entwicklungsperspektiven wahrzunehmen.

#### Nutzen des Mentorings für die Mentees

Der Nutzen des ehrenamtlichen Mentorings für die Straffälligen ist klar benennbar und wird vor allem von diesen selbst - erstaunlich genug - auch kaum noch bestritten: ArJuS ist Lobbyarbeit für die Interessen der Haftentlassenen, soweit diese legitim sind. Die Mentoren sind sowohl Bezugspersonen außerhalb punitiv sanktionierender Institutionen als auch Anknüpfungspunkte für nicht-delinquente soziale Netzwerke. Mit ihrer Hilfe gelingt fallweise die Umsetzung vorgebahnter Ausbildungs- und Berufswege. Häufig können darüber hinaus

*Autoritäten*; aber auch *„Wenn normale Leute sich schon so grausam verhalten, dann wäre das bei uns noch schlimmer ausgefallen“* und letztlich: *„Es ist ganz anders: die Versuchspersonen machen das nicht gegen ihren eigenen Willen, sondern weil es ihnen jetzt erlaubt wird, das zu tun, was sie schon immer insgeheim wollten aber nicht durften.“* Eine bemerkenswerte argumentative Tiefe, die auch die Lehrenden nachdenklich macht.

<sup>54</sup>Mit verblüffendem Erfolg umgesetzt in der Kulturprojektfolge der WERFT auf Studiobühne der JVA Wiesbaden (siehe Fn.38)

weitere Perspektiven eröffnet werden, was auch für andere Lebensbereiche Auswirkungen hat. Noch häufiger ist es aber so, dass bei Haftende klare Vorstellungen zur künftigen Lebensgestaltung eben doch nicht vorhanden sind, solche vielmehr erst entwickelt, fortlaufend modifiziert werden müssen. Im Folgenden die Skizze zweier Langzeitfälle, bei denen der erhebliche Nutzen des Mentorings offenbar ist, ohne allerdings zu wissen, wohin die Lebenswege beruflich wie privat letztlich führen werden.

Informationen zum Mentor: Norbert Behrendt ist Berufsschullehrer im Ruhestand, wohnhaft in Bad Nauheim. Er fühlte sich von unserem Flyer unmittelbar so angesprochen, dass er Anfang 2011 im Alter von 52 Jahren zu ArJuS stieß und auch in dem Jahr seine ersten Fälle übernahm. Als Motivation gibt er an: *„In über 30 Jahren als Berufsschullehrer habe ich häufig überraschende Persönlichkeitsentwicklungen erlebt. So manche, denen man zu Beginn wenig zutraut, sind in Schule und Beruf doch recht erfolgreich geworden. Dies erhoffe ich auch für die jungen Straffälligen, für die wir uns einsetzen. Ein Mentor kann dabei Wege aufzeigen und Türen öffnen, die ihnen bisher verschlossen waren. Diese Unterstützung hilft nicht nur dem Einzelnen, sondern dem gesamten Umfeld, das von der Integration profitiert. Ich sehe die Mentorentätigkeit als wertvolles Engagement für die Gesellschaft.“*

Einer seiner Langzeitfälle ist Herr S., der ihm schon als Berufsschüler bekannt war. Herr S. galt aus jugendlicher Intensivstrafäter (u.a. Einbruch, Betrug, Amtsanmaßung). Zur ersten Inhaftierung kam es 2015 im Alter von 16 Jahren. Das Matching fand im April 2015 in der JVA Rockenberg statt; das Mentoringverhältnis besteht seitdem ununterbrochen. Der Kontakt zu Herrn S. Mutter, die selbst wg. anderer familiärer Probleme stark belastet war, war während der Inhaftierung lange Zeit abgebrochen. Der Vater lebt im Ausland und ist Herrn S. nahezu unbekannt. Zahlreiche Regelverstöße während der Haft führten zu Verlegungen (von Rockenberg in die JVA Wiesbaden), schließlich zur Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug (Erwachsenenvollzug Limburg, zuletzt in Dieburg), wodurch sich auch die Zuständigkeiten häufig änderten. Der Mentor blieb dennoch gleichsam der Fixpunkt; er war während der insgesamt 5-jährigen Haftzeit phasenweise regelrecht die einzige Verbindung zur Welt außerhalb des Vollzugs. Herr S. hat auch in der ‚Coronaphase‘ von sich aus den Kontakt über Briefe und genehmigte Anrufe gehalten.

Herr S. wurde im Sommer 2021 aus der Haft entlassen; dort hatte er zwischenzeitlich seinen Realschulabschluss mit gutem Erfolg erworben. Mit Unterstützung seines Mentors führte er zunächst sein Fernstudium zum Erwerb der Hochschulreife fort; seinen Lebensunterhalt finanzierte er durch eine Teilzeittätigkeit als Lagerarbeiter. Trotz guter Leistungen in einigen Fächern konnte Herr S. die Motivation nach einem halben Jahr nicht weiter aufrechterhalten; mitauschlaggebend hierfür waren sicherlich Schwierigkeiten im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften. Durch sein Vorstrafenregister war die Suche nach attraktiveren Nebenjobs stark beeinträchtigt. Auch die Erlangung

der Fahrerlaubnis war auf absehbare Zeit nicht zu erwarten und wäre zudem äußerst kostspielig geworden (Fahrschule erst nach MPU-Vorbereitungskurs und MPU selbst). Daraufhin fasste Herr S. den Entschluss, die Staatsbürgerschaft seines Vaters zu beantragen, in der Hoffnung, in dessen Heimatland wirklich ein sozusagen neues Leben ‚ohne Altlasten‘ führen zu können. Kontakt zu seinem Vater hat er dennoch weiterhin nicht. Über eine Bewerbung zum Berufssoldaten sah er eine gangbare Möglichkeit, sich ein sozial abgesichertes Leben aufzubauen. Der Mentor organisierte für ihn Nachhilfe in Mathematik; der Fliednerverein Rockenberg beteiligte sich an den Kosten hierfür. Diese Hilfe nahm Herr S. hochmotiviert in Anspruch, so dass er ein beachtliches Prüfungsergebnis erzielen konnte, was seine Karrierechancen bei den Streitkräften deutlich verbessert hat. Mittlerweile ist er auf einem Truppenübungsgelände als Fallschirmspringer stationiert; zuvor hatte er den Führerschein im Ausland ohne Probleme erworben. Der Mentor und Herr S. sind weiterhin in Kontakt.

Ein zweiter Langzeitfall von Herrn Behrendt ist Herr P. Hier fand das Matching in der JVA Frankfurt IV (Erwachsenenvollzug) im April 2017 statt; Herr P. war zu diesem Zeitpunkt 29 Jahre. Er ist in einer Pflegefamilie aufgewachsen, in der sich aber zu keinem Zeitpunkt aufgehoben fühlte. Schon als Jugendlicher kam es zu Drogenkonsum und dadurch bedingt zu mehreren Verurteilungen und Inhaftierungen (wg. Drogenbesitz, Drogenhandel und Körperverletzung). Nach Therapien vermochte er es, phasenweise drogenfrei zu leben; ihn stark belastende Situationen führten aber jeweils zu erneutem Drogenkonsum.

Herr P. ist absolut angenehm im direkten Umgang, verfügt über eine gute Ausdrucksfähigkeit, er bittet um Hilfe, fordert diese nicht etwa in forschem Gestus ein. Er unterliegt allerdings extremen Stimmungsschwankungen zwischen aktiv hochmotiviert und passiv depressiv. Private Beziehungen, die er in guten Phasen einging, endeten regelmäßig im Zustand äußerster Resignation; er konnte sich demzufolge bislang kein beständiges soziales Umfeld erhalten. In den stark depressiven Phasen war er auch für den Mentor mitunter nicht zu erreichen; Handynummer und Wohnort wechselten häufig. Herr P. meldete sich aber dann immer wieder aufs Neue. Manchmal, um zu berichten, dass es ihm besonders gut geht (z.B. wg. eines neuen Arbeitsplatzes oder einer neuen Beziehung), manchmal, wenn er dringend Hilfe benötigt (etwa bei Behördengängen, Bankgeschäften oder bei der Wohnungssuche). Es ist davon auszugehen, dass Herr P. auch in Zukunft immer mal wieder auf Hilfe angewiesen sein wird und er diese in bestimmten Situationen bei seinem langjährigen Mentor sucht. Es ist für ihn offenbar schon beruhigend, dass er sich unabhängig von Öffnungszeiten und dergleichen situativ unkompliziert an eine Bezugsperson wenden kann, mit der er seit langer Zeit vertraut ist. Seine ursprüngliche Wunschausbildung zum Tischler konnte er wg. einer Holzstauballergie nicht realisieren. Der Fliednerverein Rockenberg hat in einigen Situationen (anteilig) Kosten übernommen. So bei einem Zuschuss für die Brille, die er dringlich brauchte, für Fahrtkosten für die kein anderer Träger aufkam, für Lehrmaterialien zum Erwerb eines Qualifizierungsbausteins, auf die er als Gasthörer keinen Anspruch hatte sowie bei Medikamenten gegen seine chronische Dermatitis, für die ein rechtzeitiger

Erstattungsantrag bei der AOK verabsäumt worden war. Auch dieses Mentoringverhältnis besteht trotz zwischenzeitlicher Unterbrechungen bis heute (Anfang 2024).

### Lohn für die Mentor\*innen

Der *Lohn für die Mentorinnen und Mentoren* selbst besteht darin, dass sie einer sehr abwechslungsreichen Tätigkeit nachgehen, die Einblicke in ansonsten für viele verborgene ‚andere‘ soziale Welten ermöglicht. Das Mentoring als Form offenkundig sinnvoller tertiärer Prävention hat auch zunehmend Anerkennung bekommen; durch kooperierende Institutionen, vor allem durch das hessische Ministerium der Justiz als Auftraggeber, aber auch durch die Mentees selbst. Wenn der Anspruch, strafbares Verhalten so weit als möglich zu verhindern optimal umgesetzt werden soll, braucht es insgesamt Bürgerinnen und Bürger mit Begabung zu angemessener Urteilsbildung. Personen, die etwas für den Respekt und die Wiedergutmachung zu Gunsten der Opfer von Straftaten tun. Aber auch solche, die aktiv für Resozialisierung Straffälliger eintreten.

Einer der Mentoren, der schon einige Male auch persönlich für sein ehrenamtliches Engagement zu Gunsten Straffälliger geehrt wurde, ist Herr Schönwetter.<sup>55</sup> Im Folgenden die Skizze des ersten ‚Fallverlaufs‘ mit all seiner Anforderungsbandbreite und der hieraus resultierenden Beharrlichkeit und Durchsetzungskraft:

Informationen zum Mentor: Hans Schönwetter aus Wiesbaden ist Apotheker im Ruhestand. Schon zuvor ehrenamtlich im Vollzug wurde er ab 2009 im Alter von 67 Jahren auch als Mentor tätig. Sein Motivationstext lautet: *„Wie bei vielen jugendlichen Strafgefangenen verlief mein Leben auch nicht immer geradlinig. Erst über Umwege kam ich zum Erfolg. Diese Erfahrung möchte ich weitergeben. Deshalb bedeutet das Mentoring für mich, jugendlichen Haftentlassenen zu helfen, einen Weg in ein geordnetes Leben zu finden. Diese Hilfestellung kann ein Mentor besonders gut leisten. Er hat in der Regel eine große Lebenserfahrung und kann durch sein ehrenamtliches Engagement ein spezielles Vertrauensverhältnis zu dem Haftentlassenen aufbauen.“*

Der erste Mentee ist Herr K., einer der damals so genannten ‚Russland-Deutschen‘, den er in der JVA Wiesbaden kennen lernte. Zunächst befand dieser sich in einer Gruppe mit 2 Mitgefangenen, die Herr Schönwetter, auf die Gesellenprüfung vorbereitete (Bäcker & Konditor). Herr K. bewies gute mathematische, vor allem aber fachpraktische Fähigkeiten, im sprachlichen Bereich war es eher schwierig. Die Prüfung bestand er mit insgesamt gutem Erfolg; sein Spezialgebiet war die Tortenherstellung. Während seiner Inhaftierung in Wiesbaden erwarb Herr K. auch den Führerschein,

<sup>55</sup> Zuletzt im Wiesbadener Kurier vom 17.11.2023: *„Das Wohnzimmer wird zum Klassenraum“*.

worauf er durch den Mentor vorbereitet wurde (Theorieprüfung ohne jeden Fehler!). Er wurde dann in den Offenen Vollzug nach Darmstadt verlegt. Der Mentor organisierte die Arbeitsplatzsuche, die bei einer ökologisch orientierten Bäckerei auch rasch zum Erfolg führte. Schon nach kurzer Zeit dort litt Herr K. unter schweren Asthmaanfällen, so dass er die Arbeit trotz größten Bedauerns aller Beteiligten einstellen musste.

Aus der Haft entlassen, organisierte der Mentor für ihn umgehend einen Facharzttermin bei einem Pneumologen. Die Testung ergab eindeutig eine schwere Allergie gegen Roggen- und Weizenmehl, was in der JVA wg. der Spezialisierung auf Torten nicht virulent geworden war. Herr K. zog zunächst zu seinen Eltern in den Rheingau, arbeitete bei einer Abbruchfirma. Nachdem er eine eigene Wohnung gefunden hatte, wechselte er zu einem Schreiner, der auch ein Bestattungsunternehmen führt. In der Folge machte sich Herr K. als Dienstleister für Hausservice selbständig. Vor allem im Jahr 2014 galt es, viele bürokratische Hürden gemeinsam zu überwinden: so Obliegenheiten bei der Anmeldung eines Betriebs, Wahl der passenden Krankenversicherung, Steuerangelegenheiten... Herr K. hat sich erst einmal als gesamte Person integrieren können. Der Kontakt zum Mentor war zu keinem Zeitpunkt abgerissen, es kommt ab und an auch zu Besuchen. 2019 war die Unterstützung noch einmal besonders dringlich, als er sich in der Trennung von seiner Ehefrau befand, mit der Herr K. 2 gemeinsame Kinder hat.

Herr Schönwetter resümiert für seine Mentorentätigkeit, dass er zu keinem Zeitpunkt das Gefühl gehabt habe, sein Vertrauen werde missbraucht, schon gar nicht in dem Sinne, als hierin ein Gefährdungspotential für ihn selbst und seine eigene Familie liege. Der Mentee, Herr K., bewertet das Engagement mit größter Wertschätzung: Herr Schönwetter *„hat mir immer wieder Mut gemacht“*, er hat im Grunde genommen *„mit mir gesessen und gelernt (...) einen richtigen Weg einzuschlagen ist zwar schwer, aber er ist machbar“*. Nach der Haft hat er mich *„den Kontakt in Eigeninitiative suchen lassen (...) Es war stets beruhigend, zu wissen, dass ich mich bei Fragen an ihn wenden kann“*. Die Mentoren, *„die das wirklich machen, machen das mit Herz und Leidenschaft (...) man muss diese Leute schätzen.“*

#### Nutzen für ‚die Gesellschaft‘

Von Anbeginn hatte ArJuS davon gesprochen, dass als ein solcher auch schon der *unverbildete Blick in die Vollzugspraxen* und die Rückmeldung hierzu wahrgenommen werden sollte. Dieser Anspruch mag idealistisch, ja blauäugig gewesen sein, er ließ (und lässt) sich in der Praxis jedenfalls nicht leicht umsetzen, wobei natürlich auch das Verkennen vollzuglicher Notwendigkeiten durch externe Personen eine gehörige Rolle spielt. Bedauerlich ist aber schon, wenn Hinweise ‚von außen‘ als prinzipielle Kritik am Vollzug schlechthin (miss)verstanden werden. Folgende zwei Beispiele hierfür seien genannt:

- Aus den Reihen der Mentoren wie der Projektleitung kamen schon sehr früh Hinweise auf Unzulänglichkeiten der Bewerbungspraxen. So waren Mappen in Papierform noch lange Zeit der Standardweg für Bewerbungen aus dem Vollzug heraus, obschon dies draußen längst nicht mehr zeitgemäß war.<sup>56</sup> Ähnliches war lange Zeit zur Qualität der Bewerbungsschreiben zu sagen: Etliche Mentoren sahen sich bei der Beurteilung derselben schon dadurch im Vorteil, als sie auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit die (regionalen) Arbeitsmärkte, insbesondere den ersten Arbeitsmarkt, besser kannten, als es den vollzugsinternen Diensten je möglich sein kann. Hierin lag zwar prinzipiell Konfliktpotential, es gab und gibt aber auch erfreulich viele Fälle, bei denen sich die unterschiedlichen Kompetenzen bestens ergänzt haben.
- Ähnliches lässt sich unter dem Aspekt der Schuldentilgung bei den Inhaftierten sagen: Die unterschiedliche Zuverlässigkeit der (externen) Schuldnerberatung, insbesondere in der Kooperation mit der segensreichen Einrichtung der Stiftung ‚Resozialisierungsfonds für Straffällige‘ in und für Hessen<sup>57</sup>, ist unübersehbar, bis hin zu Willkürlichkeiten und offenbaren Versäumnissen. Natürlich kann es sein, dass bei der Verschiedenheit der Schuldner wie der Gläubiger nicht alles glatt läuft. Privatmeinungen der Dienste, etwa nach dem Motto ‚der soll seine Schulden bezahlen wie es andere Leute auch müssen‘, sind aber ebenso vollkommen unpassend wie langes Zuwarten bis in Zeit nach der Haftentlassung hinein<sup>58</sup>. Es geht hier nicht um so etwas wie möglicherweise doch unverdiente Belohnungen Straffälliger. Vielmehr geht es darum, zu verhindern, dass nicht in der ungelösten Überschuldungssituation der Keim für Resignation und in deren Folge für weitere Straftaten mit weiteren Opfern liegen sollte. ArJuS war mit einigen Fällen betraut, bei denen das nach der Haft einsetzende Bombardement der Gläubiger dazu führte – zumindest der entscheidende Faktor dafür war – dass sich der Haftentlassene nicht mit der gebotenen Intensität auf den sonst möglichen beruflichen Werdegang auch nur einlassen konnte. Bei den Inhaftierten, die schon in Verantwortung für andere stehen, insbesondere für eigene Kinder, besteht zudem die Gefahr, dass eine mit herkömmlichen Mitteln nicht tragbare finanzielle

<sup>56</sup> Natürlich ist das zugleich ein ‚schönes‘ Beispiel für die begrenzte Kompatibilität des internen mit dem externen Blick. Natürlich hat der Vollzug eine besondere Verantwortung, dass der Gebrauch von EDV, insbesondere unter Nutzung des Internets nicht zu missbräuchlicher Verwendung führt.

<sup>57</sup> Kurz RESO-Fonds; gegründet wurde die Stiftung 1979. Zielsetzung ist ausdrücklich, im Darlehenswege *„Schulden zu bereinigen, die im Zusammenhang mit Straftaten oder aus anderen Gründen entstanden sind. Dabei wird die vollständige Ablösung aller bestehenden Forderungen angestrebt, sofern mit allen Gläubigern Vergleiche in der notwendigen Höhe erreicht werden können.“* Näheres unter: <https://www.resofonds-hessen.de/>

<sup>58</sup> Nach der Haft ist die Bereitschaft der Gläubiger auch geg.falls deutlich reduziert, sich auf einen Handel einzulassen.

Belastung die Perspektive der nächsten Familiengeneration (zusätzlich) von vornherein erheblich beeinträchtigt.

Das langjährige Engagement hat ArJuS natürlich auch *Fallgruppen unter Standardkonfliktkonstellationen* erleben lassen, die prinzipiell besser bewältigbar sein sollten. Wobei natürlich klar ist, dass es langwierigerer Prozesse bedürfte, etwa rechtliche Bestimmungen einschlägig zu ändern. Hier seien drei Beispiele erwähnt:

- Haftentlassene aus dem Jugendstrafvollzug, die nicht sofort im Anschluss eine versicherungspflichtige Arbeit finden – oder finden wollen – haben entgegen häufig zu hörender Auffassung eben doch meist einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Dieses wird nicht auf Basis der eingezahlten Beiträge berechnet, sondern über Fiktivlohnberechnungen, was zu Auszahlungsbeträgen führt, die um Einiges über reinen Sozialgeldleistungen liegen. Eine der Grundproblematiken, die mit der ‚Vereinbarung über die Integration von Strafgefangenen in Hessen‘ verbunden war, war diejenige, dass es unter den Aspekten ‚rechtzeitige Arbeitslosmeldung‘ sowie ‚zeitnaher Auszahlungsmodus‘ hessenweit zu verbindlichen Sonderregelungen kommen sollte, die unserer Klientel gerecht wird. Inhaftierte können nun einmal nicht sofort persönlich zur zuständigen Agentur für Arbeit gehen, um sich arbeitslos zu melden und es ist auch besonders prekär, wenn sie nach der Haftentlassung lange Zeit ohne die ihnen zustehenden Versicherungsleistungen bleiben. Leider ist es bis heute nicht durchgehend gelungen, sachgerechte Sonderregelungen hessenweit verbindlich und transparent zu verankern.
- Einrichtungen, die substanzgebundenen Suchtformen behandeln, entlassen die Klientel oft bei ersten Regelverstößen aus ihrer Zuständigkeit. Straffällige, die dann noch eine Reststrafe zu verbüßen haben, werden keineswegs ‚direkt‘ in den Strafvollzug zurückgebracht. Auch wenn sie sich um adäquaten Ersatz bemühen, – in der Beurteilung der Vollstreckungsgerichtsbarkeit ohnehin meist erfolglos – befinden sich die Therapieversager v.a. in ihrer Selbstwahrnehmung regelrecht auf der Flucht. In einer Situation gefühlter ‚Vogelfreiheit‘ aber ist der Weg zu neuerlichen Straftaten vorgebahnt, insbesondere zu solchen, die in Zusammenhang mit der Beschaffung illegaler Drogen stehen. Hier wäre ein gesicherterer Übergang zwischen Strafvollzug und Therapieeinrichtung hilfreich – sozusagen hin und geg.falls auch zurück.
- Rasant gewachsen ist die Anzahl der von ArJuS betreuten Mentees, die mit unklarem Aufenthaltsstatus aus der Haft entlassenen werden. Für viele dieser Haftentlassenen

wirkt die mögliche Abschiebung lähmend auf sämtliche Bemühungen, sich hierzulande eine Berufs- wie Lebensperspektive zu erarbeiten. Ob sie das ohne diese enorme fallgruppenbesondere Belastung vermocht hätten, muss jeweils offenbleiben. Die Besonderung der Rückfallgefahr lässt sich hier bei allen fallspezifischen Unterschieden vielleicht so zusammenfassen: Wer vermeint, nichts gewinnen zu können, hat eben auch nichts mehr zu verlieren. Wenn sonst taugliche Integrationsbemühungen zum Scheitern verurteilt scheinen, stellt das natürlich auch für die Mentoren eine besondere Belastung dar. Unbestritten bleibt aber, dass gerade auch für diese Gruppe von Haftentlassenen persönlicher Beistand sinnvoll ist. Schon wg. der eigenen, sehr heterogenen Zusammensetzung wird ArJuS hieraus keine (allgemein-)politischen Schlussfolgerungen ableiten. Offenbar ist aber, dass es jedenfalls von Vorteil ist, wenn sich auch Haftentlassene ohne deutschen Pass und mit unsicherem Bleiberecht durch reguläre Erwerbstätigkeit zumindest anteilig selbst finanzieren können.

Grosso modo lässt sich aber der *Nutzen des Mentorings für 'die Gesellschaft'* doch so zusammenfassen: Die sozialen Empfangsräume gewinnen durch die zugeordneten Mentorinnen und Mentoren verlässliche Ansprechpartner nach der Haftentlassung. Die kumulierten Beobachtungen der Fallverläufe sprechen für den Abbau von Rückfallgefahren, zumindest für eine Reduzierung erneuter Inhaftierungen und damit auch für eine Verminderung von Haftkosten. Dass der Einsatz für Haftentlassene aber auch zu einer, wenngleich in der Quantität überschaubaren, Reduzierung des Fachkräftemangels<sup>59</sup> führen kann, zeigen 2 weitere Fälle der oben vorgestellten Mentorin Katalin Wimhoff:

Das Erstgespräch mit Frau A. fand im August 2013 noch deutlich vor der Entlassung aus der JVA Frankfurt III statt. Von Anbeginn an war der Kontakt gut, die Kommunikation offen und vertrauensvoll. Hatte Frau A. in der Haft auch diverse Weiterbildungen absolviert – u.a. den Computerpass, der sich späterhin doch als unzureichend für berufliche Praxis erweisen sollte – waren die Vorstellungen des beruflichen Weges nach der Haft vollkommen unklar. Nach etlichen Gesprächen zum Für und Wider beruflicher Optionen wurde eine Berufsausbildung zur Medizinisch-Technischen-Assistentin (MTA) ins Auge gefasst. Die kommenden Bewerbungsgespräche hierfür wurden gemeinsam grünlich vorbereitet, v.a. auch unter dem Gesichtspunkt des Umgangs mit der Straffälligkeit.

<sup>59</sup> Gerade bei Fällen offenbar doch hervorragend gelungener Qualifizierung ist es schmerzlich, wenngleich dem Grunde nach nachvollziehbar, wenn weiterer beruflicher Aufstieg verwehrt scheint. Als Beispiele seien hier bloß erwähnt der prüfungsbeste Bäckergehilfe, dem die Teilnahme an der Freisprechfeier durch die Innung nicht gestattet wurde sowie der Industriemeister, dem trotz einwandfreier Arbeitsleistung wg. des Einsatzschwerpunktes am Frankfurter Flughafen gekündigt werden musste.

Passend zum Entlassungstermin und zum Beginn des Schuljahres fand Frau A. eine Ausbildungsstelle zur MTA in einer Privatpraxis. Während der Haft war die Wohnsituation als geklärt behandelt worden: sie könne bei ihrem besten Freund wohnen. Dessen dreiköpfige Familie bewohnte eine 2-Zimmerwohnung; Frau A. sollte dort auf Dauer auf einem Sofa schlafen. Da diese Familie zudem Leistungen nach dem SGB II bezog und Kürzungen drohten, musste die Wohnkonstellation umgehend aufgelöst werden. Frau A. agierte aber insoweit engagiert und fand über den Hinweis ihres Onkels rasch eine kleine 2-Zimmerwohnung des sozialen Wohnungsbaus. Auch der Ausbildungsverlauf war sehr erfolversprechend: Die Arbeit machte ihr Spaß, sie durfte schon sehr früh bei Operationen assistieren und der Arzt stellte ihr eine Weiterbildung als OP-Schwester in Aussicht. Leider bekam Frau A. zum damaligen Zeitpunkt keine Ausbildungsbeihilfe; sie musste mit Leistungen nach dem SGB II und Wohngeld zurechtkommen. Da sie die Ausbildungsmaterialien als auch Teile der Berufskleidung selbst zahlen musste, stand sie stets unter Verschuldungsgefahr. Frau A. konnte sich nicht überwinden, dem ausbildenden Arzt von diesen Schwierigkeiten und ihrer (kriminellen) Vergangenheit zu berichten und vergab so die Chance, von dieser Seite Hilfe zu erfahren. Stattdessen brach sie die Ausbildung ab, um Arbeitsstellen anzunehmen, vorzugsweise im kaufmännischen Bereich. Es waren viele Bewerbungen nötig, um nach etwa einem Jahr schließlich eine Stelle als Rezeptionistin in einer Arztpraxis zu finden. Als der leitende Arzt in den Ruhestand ging, wurde der Arbeitsvertrag durch dessen Nachfolger nicht verlängert. Daraufhin arbeitete sie zunächst in einem Billigmarkt; nach einiger Zeit fand sie erneut eine Stelle als Rezeptionistin in einer Praxis. Der dortige Arzt erschien, wohl auf Grund eigener Erkrankung, nur sehr unregelmäßig, zahlte schließlich auch kein Gehalt mehr. Nach dessen Versterben konnte sie trotz vorhandener erheblicher Konkursmasse ihre Gehaltsansprüche nicht durchsetzen. Seit 2018 arbeitet Frau A. ohne Unterbrechung in einer Klinik als Rezeptionistin und erledigt dort Verwaltungsaufgaben.

Frau A. hat bis heute Schwierigkeiten, zwischenmenschliche Beziehungen angemessen einzuordnen. Jede Reaktion, jedes unfreundliche Wort bewertet sie sehr hoch und stellt sogleich die gesamte Konstellation in Frage. Die Mentorin bringt ihr in solchen Situationen regelhaft alternative Sichtweisen nahe, so dass es nicht etwa zu einer voreiligen Kündigung oder Vergleichbarem kommt, vielmehr zielführende Lösungsstrategien entwickelt werden. Schon aufgrund ihres Temperaments reagiert Frau A. häufig allzu direkt und in unpassendem Tonfall. Bei Beschwerden möchte sie gleich den ‚Chef‘ in Kenntnis setzen, sich nicht zuvor um eine Klärung im Kreis der Kollegen bemühen. Zunehmend gelingt ihr dies aber doch auf angemessenerem diplomatischem Weg. Bei den Vorgesetzten ist sie sehr beliebt, gilt als freundlich, lernfähig und einsatzbereit.

Während der ersten Hälfte der Mentoringzeit waren regelmäßig mehrere Kontakte pro Woche notwendig, um Ereignisse zu besprechen und einzuordnen. Bei Wünschen nach weiterer Hilfe etwa bei Bewerbungen erwartete die Mentorin erst einmal von Frau A. selbst ausformulierte Entwürfe, so dass sie heute (auch) insoweit in der Lage ist autonom zu handeln. Sie kann mittlerweile ihr Leben insgesamt selbstständig bestreiten; hat gerade eine neue Wohnung gefunden und den Umzug hierfür organisiert. Im

Jahr 2024 liegt das Erstgespräch 11, die Haftentlassung 10 Jahre zurück. Trotz des schweren Starts und einigen Schicksalsschlägen hat Frau A. diese Zeit insgesamt gut bewältigt. Dennoch bewegt sie sich oft sehr nahe an einer Überforderung, ist von labiler Gesundheit und nicht verlässlich stressresistent. Die durch das Gericht seinerzeit geforderten und absolvierten Therapiestunden konnten nicht erweitert und professionalisiert werden. Dennoch ist Frau A. partiell in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und angemessen auf Umsetzung zu drängen. So bspw. in eine 4monatige Teilzeitphase, um Erschöpfungssymptome zu bewältigen. Sporadischer Kontakt zur Mentorin besteht bis heute; dabei geht es nicht mehr ausschließlich um Hilfestellungen.

Frau Z. lag um einiges über dem Altersdurchschnitt der sonstigen ArJuS-Fälle (Fallübernahme im Erwachsenenvollzug der JVA Frankfurt III; Erstkontakt Januar 2021). Sie hatte recht konkrete Vorstellungen davon, wie es nach der Haft für sie weitergehen sollte. Während der Haft hatte sie eine Kochlehre mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen; in diesem Beruf wollte sie auch im Anschluss arbeiten. Zu diesem Zeitpunkt gab es in diesem Bereich sehr viele offene Stellen. Noch während der Haftzeit wurden Stellenangebote besprochen. Frau Z. schrieb handschriftlich Bewerbungen, die von der Mentorin übertragen und über Internet versandt wurden. Im Zuge von Haftlockerungen konnten Bewerbungsgespräche geführt werden, so dass Frau Z. schon unmittelbar nach der Haftentlassung eine recht gut bezahlte Arbeit hatte.

Über den Sozialdienst der JVA konnte eine Wohngemeinschaft gefunden werden, in die Frau Z. übergangsweise einzog. Sie war sich ihrer Prioritäten sehr bewusst und hat sich weitgehend autonom um deren Durchsetzung gekümmert. Schnell fand sie auch eine eigene Wohnung, hatte soziale Kontakte und auch einen Freund. Nach guten Verhandlungen mit einem Caterer wechselte sie alsbald die Arbeitsstelle mit besserem Gehalt und günstigeren Arbeitszeiten. Dieser gleichsam perfekte Start erfüllte sie mit Stolz. Sie konnte insbesondere ihrer Mutter nun beweisen, dass diesmal doch ‚alles gut‘ werde. In dieser Phase erlitt Frau Z.s Mutter einen tödlichen Motorradunfall; die Mentorin fuhr sie noch des Nachts nach Kassel, wo sie Abschied von ihrer Mutter nehmen musste.

Dies hat einen sehr schweren Schicksalsschlag bedeutet. Dennoch hat sich Frau Z. nicht aus der Bahn werfen lassen, schon gar nicht zu Drogen gegriffen, wie so oft in ihrer Vergangenheit. Mittlerweile hat sie das Rhein-Maingebiet verlassen und lebt recht zurückgezogen in Nordhessen, wo sie sich intensiv um einige Tiere kümmert. Der gute Kontakt zur Mentorin ist sporadisch, aber zu keinem Zeitpunkt abgebrochen.

#### Stationen zur Entwicklungsgeschichte von ArJuS

ArJuS besteht jetzt seit knapp 19 Jahren und hat es sicherlich vermocht, sich wechselnden Gegebenheiten flexibel anzupassen. Durchgängig war die vergleichsweise ‚freie Hand‘, die dem Projekt durch das hessische Ministerium der Justiz – unter den verschiedensten personellen

Zuständigkeiten je Legislaturperiode! - sowie dem Berufsfortbildungswerk (bfw) als Träger zu erkennen. Dies war zusammen mit der großzügigen Unterstützung durch den Fliednerverein Rockenberg e.V. in der Selbstsicht die entscheidende Rahmenbedingung für den Projekterfolg, welcher in der engagierten Arbeit so vieler als Person befähigter Mentoren liegt. Hier einige ausgewählte Stationen zur Entwicklungsgeschichte von ArJuS:

- 2005 JVA-übergreifende Treffen in monatlichem Abstand (Frankfurt, Rockenberg, Wiesbaden); hessenweite Anschreiben nach Verabschiedung der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (vulgo ‚Hartz‘-Gesetze)
- 2006 jährliche Teilnahme an den deutschen Präventionstagen; landesübergreifende Treffen im Südwestverbund; Strukturgebung für das ehrenamtliche Mentoring
- 2007 Start-Up-Workshop mit und für die Bewährungshilfe (unter hoher Brisanz!)
- 2008 Schulungen zum Übergangmanagement für die sozialen Fachdienste des Jugendstrafvollzugs
- 2010 Gemäß den Ausführungsbestimmungen des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes wird die Entlassungsgestaltung originäre Aufgabe der Sozialdienste; Neuaufstellung von ArJuS mit dem ehrenamtlichen Mentoring als operative Kernaufgabe
- 2011/2014 redaktionelle Zuarbeit für die hessischen Integrationsvereinbarungen für Strafgefangene und Sicherungsverwahrte
- 2014 Werbekampagne zur kontrollierten Erweiterung des ArJuS-Mentorings
- 2015 Cofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)
- 2016 Besuch zweier hochrangiger Delegationen aus der Türkei; Einladung in die hessische Landesvertretung in Berlin
- 2017 Neukonstruktion der ArJuS-Website; Bericht in ZDF-heute (v. 10.08.2017)
- 2020/2021 flexible Anpassung an pandemicbedingte Beschränkungen (u.a. neues Veranstaltungsformat ArJuS-kompakt)
- 2022/2023 schrittweise Rückkehr zum Status-Quo-ante-Corona bei erheblicher Ausweitung des Mentoringpools
- 2023 Projektvorstellung beim Hessentag in Pfungstadt gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium der Justiz (04.06.2023)

#### Utopien zur Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Mentorings

Eine der Besonderheiten der heutigen Zeit ist sicherlich die Empfindsamkeit schon für verbale Diskriminierungen. Straffällige sind hiervon allerdings (noch) nicht erfasst. Dazu haben sie fallweise auch einiges beigetragen, sie eignen sich daher bestens für die klassische

Sündenbockfunktion. Hierbei ist es im Übrigen so, nur scheinbar paradox, dass diese innerhalb der Gefangenenpopulation selbst von noch gravierenderer Bedeutung ist. Es ist beklemmend zu sehen und zu erleben, welche Vernichtungsfantasien Inhaftierte gegenüber Straffälligen bestimmter Fallgruppen entwickeln. Auch hier wird dies mit – vorgeblicher? - Empathie für die Opfer gerechtfertigt. Gesicherte sozialpsychologische Erkenntnis ist jedenfalls, dass Personen mit niedrigem Selbstwertgefühl eine stärkere Tendenz zu abwärts gerichtetem Vergleich aufweisen als Personen mit hohem Selbstwertgefühl. Dies dient ganz offenbar der notdürftigen Restauration eigener Selbstbewertung.<sup>60</sup> Zudem ist ein Trend zu klarerer Separierung von Täter- und Opferseite beobachtbar, unter dem Narrativ klinischer Trennbarkeit von beidem. Aufweise biographischer Entstehungsprozesse von Kriminalität stehen (wieder) verstärkt unter dem Verdikt der bloßen Entschuldigung von Straftaten. So ist es auch vor wie nach nicht opportun mit dem Eintreten für, mit den Erfolgen von Resozialisierung politisch offensiv zu werben.<sup>61</sup> Diskussionen um die ‚richtige‘ Form, das ‚rechte‘ Maß der Bestrafung unterliegen dauerhaft der Gefahr von Reprimitivierungen. Einlassungsdichte und argumentative Härte sind geradezu sozialseismologische Topoi allgemeiner Befindlichkeiten. Es ist ein offenbar immer wiederkehrender Reflex, dass sich Gesellschaften - oder sagen wir, nicht unwesentliche Teile hiervon – gerade in Krisenzeiten ihrer Aversion gegenüber randständigen Gruppen regelrecht versichern müssen. Für die Mentoren kann das bedeuten, dass sie sich häufiger noch als zuvor im Bekanntenkreis für die schwierige Arbeit zu Gunsten straffällig gewordener Menschen gar noch rechtfertigen müssen.. Unbestreitbar ist aber doch wohl Folgendes: Wer Haftentlassenen das Recht auf Resozialisierung abspricht, sie insofern diskriminiert, hat nichts, hat gar nichts zur Verhütung weiterer Verbrechen beigetragen.

Sinnanaloges ist zum Umgang mit den Inhaftierten zu sagen: Strafvollzug, vornehmlich als kurzzeitiger Belohnungs-Bestrafungs-Mechanismus gedacht, kann das Entwickeln sinnhafter Lebensperspektiven weder ersetzen noch befördern.<sup>62</sup> Der Focus sollte weniger auf Beobachtungs- oder Begutachtungstätigkeit mit (sanftem) Zwang etwa zur Therapieüberleitung

<sup>60</sup> Der Strafvollzug ist eben doch wie das Leben ‚draußen‘, nur eindeutiger. Zur Theorie sozialer Vergleiche ganz summarisch: [https://de.wikipedia.org/wiki/Theorie\\_des\\_sozialen\\_Vergleichs](https://de.wikipedia.org/wiki/Theorie_des_sozialen_Vergleichs).

<sup>61</sup> Das bedeutet keineswegs, dass nicht Politiker verschiedenster Parteien in der Praxis mutig sinnvolles bewirken können. Mein persönliches Lieblingsbeispiel hierfür: 2010 mussten auf Grund eines Urteils des EuGH einige nachträglich Sicherungsverwahrte umgehend entlassen werden. Die ersten 3 aus der JVA Schwalmstadt gingen allesamt nach Marburg; es kam dort zu aufgeregten Bürgerversammlungen und Einigem mehr. Die im Stadtrat vertretenen Parteien verzichteten darauf, diese Situation zu Lasten politischer Mitbewerber auszuschlachten. Im Gegenteil wurde allenthalben zur Besonnenheit geraten. Letztlich sogar mit Erfolg.

<sup>62</sup> Die Inhaftierten haben es bspw. regelmäßig nicht gelernt, selbst ihre (legitimen) Interessen in adäquater Form vorzubringen. Stattdessen neigen sie entweder zu aggressivem Auftreten oder aber – nach meiner Beobachtung weit häufiger – zu einem resignierten Sich-Fallenlassen in immer gravierendere Aussichtslosigkeiten. Der Verweis auf die berühmte Faust, die man gefälligst in der Tasche zu ballen habe ist hier ebenso kontraproduktiv wie die Effekte schwarzer Pädagogik überhaupt.

am Ende der Haftzeit liegen, denn auf pädagogischer und psychologischer Arbeit während der Haft. Das Mentoring hingegen ist im Grunde eine Konkretion der Erkenntnis, dass Prävention mit Aussicht auf Erfolg gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein muss.<sup>63</sup> Die Mentoren nehmen die Regelverletzer und Rechtsbrecher als Parlamentäre der bürgerlichen Welt gleichsam ‚zurück‘ und verbessern die Rahmenbedingungen für sinnhaftes wie rechtskonformes Leben der Haftentlassenen. Täterhilfe ist insoweit zugleich Opferschutz.

Einer der ArJuS-Workshops fand in loser Anlehnung an das Wirken Fritz Bauers statt. Fritz Bauer war zwischen 1956 und 1968 hessischer Generalstaatsanwalt. Bekannt wurde er vor allem durch seine Beiträge zur Initiierung der Frankfurter Auschwitzprozesse ab 1963 sowie die Inhaftierung Adolf Eichmanns in Argentinien. Beides gegen erhebliche Widerstände auch des damaligen Justizapparates. Ein mutiger Mann also, der sich auch für die große Strafrechtsreform in den 50er und 60er Jahren eingesetzt hat. Zitiert sei er mit dem Satz: *"Das Gute im Menschen muss freigeschaufelt werden, es müssen ihm Bedingungen geschaffen werden zu wachsen."* (1962) ArJuS hat 2017 in Anlehnung an Fritz Bauer folgenden Reformulierungs- und Konkretisierungsversuch seiner Auffassungen zum Jugendstrafvollzug gewagt: *„Die Jugendlichen von heute wachsen mit einer Fülle von Handlungs- und Konsummöglichkeiten auf, deren wie selbstverständliche Umsetzung sie bei vielen Gleichaltrigen alltäglich wahrnehmen. Zugleich ist eine ebenso große Fülle an theoretischen Teilhabechancen hieran gegeben. Wer sich aus mangelndem Zutrauen zu sich selbst oder aus mangelndem Vertrauen zur Gesellschaft und damit verbundenen Diskriminierungserfahrungen, daran gehindert sieht, diese zu ergreifen, kann sich zu strafbarem Verhalten und den damit verknüpfbaren Größenphantasien berechtigt wähnen. Dem ist energisch entgegenzutreten. Dennoch erfordert echte Resozialisierungshilfe in erster Linie Wohlwollen. Vergleichsweise erfolgversprechend ist daher das Engagement von befähigten Mentorinnen und Mentoren mit dem Ziel, den Straffälligen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, welche diese für sich selbst als erstrebenswert und wertvoll annehmen können, und bei deren Umsetzung zu helfen.“*

Zur Utopie gehört auch die Überzeugung, dass sich das Mentoring konsolidieren lässt und nicht in der sozusagen vollzugsinhärenten Gefahr des spurenarmen Verschwindens etwa bei personellen Vakanzen steht. Was den Ausbau des hessenweiten Mentoringpools anbelangt, so wurde vieles versucht und auch einiges erreicht. Regelrechte Quantensprünge könnten etwa

<sup>63</sup> Wie auch der oft benutzten, deutlich weniger oft aber auch umgesetzten Forderung, nach der die Vorbereitung auf die Entlassung mit dem ersten Hafttag zu beginnen habe.

durch Anlehnung an die Gewinnung ehrenamtlicher Schöffengerichte oder auch durch doch noch gelingende Verankerung in schon flächendeckend vorhandenen Strukturen<sup>64</sup> erreicht werden. Das Werben zur Mitarbeit in einem ebenso vernünftigen wie humanen Ehrenamtsprojekt sollte zumindest möglich sein. ArJuS hat im Laufe der mittlerweile 19 Projektjahre jedenfalls schon jetzt eine große Bandbreite an Persönlichkeiten mit zum Teil recht konträren politischen Auffassungen als Mentoren ‚engesammelt‘ – konträr durchaus auch was die Ausrichtung des Strafvollzugs selbst anbelangt. Alle Mentoren eint aber in jedem Fall eine ebenso prägnante wie plausible Botschaft: In unseren Städten und Gemeinden kommen Haftentlassene in jedem Fall an. Die Frage ist nur, ob ihnen mit dem Gestus allumfassender Ausgrenzung begegnet wird. Oder ob ihnen echte Integrationschancen gewährt werden, bei dann in der Summe ganz sicher weniger Opfern auf lange Sicht. Wer könnte Letzteres besser befördern als in den Kommunen verankerte, stabile Persönlichkeiten mit ehrenamtlichem Enthusiasmus bei überschaubaren Fallzahlen?

<sup>64</sup> Ansatzpunkt hierfür könnte bspw. eine Projektskizze von ArJuS sein, die eine Kooperation mit dem Landessportbund Hessen unter den Aspekten ‚Gewinnung von ehrenamtlichen Mentoren für Haftentlassene‘, ‚spezifische Vorbereitung von Sportvereinen auf den Präventionsgedanken‘ sowie ‚Ausbildung sportinteressierter Strafgefangener zu Sportübungsleitern oder Schiedsrichtern‘ vorsah; ArJuS 2008: „Integrationsprojekt für Haftentlassene in Hessen“ in Kooperation mit dem QBZ Nord des Landesportbunds.

## Literatur

### verwendete Fremdliteratur:

- Albrecht, H.-J. (1988): Kriminell weil arbeitslos? Arbeitslos weil kriminell? In: *Bewährungshilfe* 1988, S. 133 ff.)
- Dessecker, A. (2006): *Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität*. Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden 2006.
- Falk, A. / Walkowitz, G. / Wirth, W. (2009): "Benachteiligung wegen mangelnden Vertrauens? Eine experimentelle Studie zur Arbeitsmarktintegration von Strafgefangenen." In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 6; S. 526-546.
- Kerner, H.J. u.a.: *Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung*. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs Hessen. *Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie*, Band 40 (Hrsg. Kinzig, J./ Kerner, H.J., Tübingen 2017)
- Matt, E. (2008): "Die Nachsorge im Rahmen einer Wiedereingliederungspolitik. Konzepte, Erfahrungen und Praxis im Lande Bremen." In: *Bewährungshilfe* 2; S. 134-146.
- Petran, W. (2007): "Neue Wege der Berufsausbildung für jungen Migranten – Berufswegeplanung und Übergangmanagement." In: *INBAS Schriftenreihe*, Offenbach 2007.
- Ramböll (2009) *Evaluation – „Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen - Übergangmanagement"*
- Schumann, K. F. (2006): *Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz: Empirische Erkenntnisse und praktische Folgerungen aus einer Bremer Längsschnittstudie*. In: Dessecker, A. (2006), S. 43 ff.
- Schwind, Hans-Dieter (2021): "Kriminologie und Kriminalpolitik: eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen", 24. neu bearbeitete und erw. Auflage unter Mitarbeit von Jan-Volker Schwind, Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Simonson, J. u.a. (2008): *Soziale und berufliche Einbindung junger Straftäter nach der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug*. In: *MschrKrim* 2008, S. 443 ff.
- Wirth, W. (2009): "Aus der Haft in Arbeit oder Ausbildung. Das Übergangsmodell MABIS.NeT in Nordrhein-Westfalen." In: *Bewährungshilfe* 2; S. 156-164.
- Wirth, W. (2006): *Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Haftentlassene: Die Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT*. In: Dessecker (2006), S. 257 ff.

- Schumann, K. F. (2004): "Sind Arbeitsbiographie und Straffälligkeit miteinander verknüpft? Aufklärungen durch die Lebenslaufforschung." In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 3/4; S. 222-243.
- Schumann, K. F. (2006): *Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz: Empirische Erkenntnisse und praktische Folgerungen aus einer Bremer Längsschnittstudie*. In: Dessecker, A. (2006), S. 43 ff.
- Wacquant, L. (2009): "Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit"; Opladen.

### Veröffentlichungen von ArJuS (Auszug):

- Klein, Lutz: „Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftatlassene (ArJuS) – Prävention und Resozialisierung“. In: *Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege* 54 (2021), S. 46 -57.
- Klein, Lutz: "Mentoring im zielgruppenspezifischen Übergangmanagement". In: *Übergangmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung - Handbuch für die Praxis*. DBH, Köln 2012, S. 150 - 171.
- Klein, Lutz / Pensé, Manuel: "Der schwierige Übergang in die Freiheit"; in: *jugendsozialarbeit aktuell der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen*, Nr. 106 März 2012, S. 5 - 17.
- Klein, Lutz: "Ehrenamtliches Mentoring als Ergänzung des Übergangmanagements in der Nachsorgephase". In: *Handreichung des Competence Center EUROPA des bfw: Innovative Ansätze und Konzepte zur beruflichen und sozialen Reintegration von (Ex-)Strafgefangenen in Deutschland und Europa*, Heidelberg 2011, S. 30 - 34.
- Klein, Lutz: „Altersgruppenspezifische Integrationsvorbereitung und Übergangmanagement für über 50jährige im hessischen Strafvollzug. In: *Handreichung des Competence Center EUROPA des bfw: Innovative Ansätze und Konzepte zur beruflichen und sozialen Reintegration von (Ex-) Strafgefangenen in Deutschland und Europa*, Heidelberg 2011, S. 35 - 39.
- Klein, Lutz: "ArJuS (Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftatlassene) – Ehrenamtliches Mentoring als Ergänzung des Übergangmanagements in der Nachsorgephase". In: *60 Jahre Fließner-Verein Rockenberg, Butzbach* 2010, S. 77 - 85.
- Klein, Lutz: "Arbeitsmarktbezogene Perspektive". In: (Müller, Christine et al. (Hg.), *Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept - Grundlagen und Herausforderungen angesichts veränderter Lebenslagen junger Menschen*. Münster 2010, S. 166 - 170.

- Klein, Lutz: "Wir sind Parlamentäre der bürgerlichen Gesellschaft." In "Mach mit"- Bürger für Bürger, 3/2010, S. 7.
- Weilbacher, Lutwin / Klein, Lutz: "Zielgruppenorientiertes Übergangsmanagement im hessischen Justizvollzug." In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 58, 2009, S. 67 - 70.
- Weber, Jörg / Klein, Lutz: "Übergangsmanagement im hessischen Strafvollzug". In: Bewährungshilfe 2/2009, S. 101 - 115, 103 ff.
- Klein, Lutz et.al.: "Übergangsmanagement beginnt mit der Kompetenzfeststellung – Ein Diagnose-Qualifizierungs- und Reintegrationsprogramm". In: Goerdeler, Jochen, Walkenhorst, Philipp (Hrsg.), Jugendstrafvollzug in Deutschland, Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis?, Bad Godesberg 2007, S. 450 - 467.

#### Veröffentlichungen zu ArJuS (Auszug):

- Casa Di Carita (CHF): "The 'Labour Market Integration For Young Releases' (ArJuS) run by the Federation of German Trade Unions (bfw)". In: Emergency Exit: Research Report – Identifying models of good practice for the resettlement of offenders in Italy, the UK, Greece, Germany, Hungary and Belgium. The Grundtvig programme August 2012, S. 42 - 45.

#### sonstige einschlägige Veröffentlichungen (Auszug):

- Bieber, Benjamin / Klein, Lutz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. - Konzept eines Unterrichtsmoduls zur Extremismusprävention an der JVA Wiesbaden“. Marburg: Grone 2011.
- Klein, Lutz / Näther, Mario, / Richter, Kay: „‘Mathematik am Spieltisch‘ Medienbasierte Grundbildung im Rahmen von Teilqualifikationen zur Berufsvorbereitung und Ausbildung jugendlicher Strafgefangener“. JVA Wiesbaden 2004.
- Klein, Lutz: "Zum Einfluss langfristiger biographischer Entwicklungen auf den Erfolg von Substituierungsprogrammen und Heroingabepraktiken. In: Bellmann u.a. (Hrsg.). Mehr als abhängig? Versuche mit Methadon und Heroin. Weinheim: BELTZ- Deutscher Studien Verlag 1999, S. 81 - 99.
- Klein, Lutz: "Heroin sucht: Ursachenforschung und Therapie. Biographische Interviews mit Heroinabhängigen". Frankfurt/M./New York: Campus 1997.
- Görgen, T./Kreuzer, A./ Klein, L.: "Neue Befunde aus Gießener Delinquenzbefragungen." In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 4/5 1995; S. 264 - 276.

#### Vorträge zu den Deutschen Präventionstagen (Auszug; Abdrucke in den Tagungskatalogen):

- 20. Deutscher Präventionstag in Frankfurt: "Hoher Lohn auf beiden Seiten. Mentoring für Haftentlassene"; (Projektspot 2015)
- 19. Deutscher Präventionstag in Karlsruhe: "Othello. Aus: die WERFT - Kulturelle Arbeit und Integration Straffälliger"; (Projektspot 2014)
- 18. Deutscher Präventionstag in Bielefeld: "Mentoring für Straffällige: Auch ein Beitrag zum Opferschutz"; (Projektspot 2013)
- 18. Deutscher Präventionstag in Bielefeld: "Antikörper. Eine Produktion von die WERFT -Kulturelle Arbeit und Integration"; (Projektspot 2013)
- 16. Deutscher Präventionstag in Oldenburg: "Prävention oder Resozialisierung? Ein Mentorenprojekt für den hessischen Strafvollzug", (Projektspot 2011)
- 16. Deutscher Präventionstag in Oldenburg: "Gefangene gegen Rechtsextremismus Ein Theaterprojekt", (Projektspot 2011)
- 15. Deutscher Präventionstag in Berlin: "Prävention durch haftinterne Bildungsmaßnahmen?!", (Projektspot 2010)
- 13. Deutscher Präventionstag in Leipzig: "Wenn Mischa rauskommt ... . Die Arbeit ehrenamtlicher Mentoren im hessischen Jugendstrafvollzug", (Projektspot 2008)
- 12. Deutscher Präventionstag in Wiesbaden: "Das ARJUS-Projekt: Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftatlassene", (Fachvortrag 2007)

#### (zusätzliche) über Internet einsehbare Beiträge:

- Klein, Lutz / Fernandez, Verónica/ Schwebig, Lydia: „Eine Lobby für junge Haftentlassene. Das hessische Mentoring-Programm ‚ArJuS‘ unterstützt junge Menschen bei ihrer Wiedereingliederung nach dem Strafvollzug“ (2022); einsehbar unter:  
<https://www.ueberaus.de/www/9.php#/www/arjus.php?sid=97376685413826439776763414493124967124476045758873589665455025502090>
- Radio und Fernsehbeiträge einsehbar unter:  
<https://www.bfw.de/bfw/forschung-und-projekte/arjus/informationen-zum-mentoring-bei-arjus/>  
(= [www.hessen-mentoring.de](http://www.hessen-mentoring.de))

Zuletzt: zeitanteilige Darstellung von ArJuS in Deutschlandfunk Kultur vom 03.02.2024: „Erziehung und Strafe. Eine Lange Nacht über Jugendkriminalität in Deutschland.“ (Marius Elfering; Regie: Hanna Steger):<https://www.deutschlandfunkkultur.de/erziehung-und-strafe-lange-nacht-ueber-jugendkriminalitaet-in-deutschland-dlf-kultur-7ea305a4-100.html>

#### Konzepte & Konzeptionierungshilfen (Auszug)

- Klein, Lutz: "Drogenberatung und Therapievorbereitung für Inhaftierte der JVA Schwalmstadt" (2013)
- Kurzexpertise zu: "Beschäftigungsstatus Haftentlassener und Rückfälligkeit" für das hessische Ministerium der Justiz für Integration und Europa. (2012)
- Klein, Lutz: „Übergangsmangement im hessischen Jugendstrafvollzug in Kooperation mit dem Projekt ArJuS des bfw ab 2010“ (2010)
- Klein, Lutz: „Ehrenamtliches Mentoring zur Unterstützung des Übergangsmagements im hessischen Jugendstrafvollzug in Kooperation mit dem Projekt ArJuS - bfw -" (2009)
- Klein, Lutz: "Altersgruppenspezifische Integrationsvorbereitung und Übergangsmangement für ältere Inhaftierte der JVA Schwalmstadt" (2008)
- Klein, Lutz: „Kooperation zwischen Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug, den Zentren Lebensbegleitenden Lernens des Hessen-Campus und den Institutionen der Sozialen Empfangsräume nach Haftentlassungen“ (2008 in Zusammenarbeit mit dem Qualifizierungs- und Beratungszentrum Nord des Landessportbundes)

#### Schriften des Fliedner-Vereins Rockenberg e.V.

- Nr. 1: Dr. Werner: Dienst an der Jugend
- Nr. 2: Gewerbeoberlehrer Heye: Berufsbildung für junge Strafgefangene
- Nr. 3: Dr. Werner: Erziehungsarbeit in amerikanischen Gefängnissen
- Nr. 4: Dr. Werner: Zugangsbehandlung in Rockenberg
- Nr. 5: Dr. Werner: Bewährungshilfe
- Nr. 6: Amtsgerichtsdirektor Loesch: Zur strafrechtlichen Behandlung der Heranwachsenden
- Nr. 7: Dr. Werner: Arbeit an straffälligen Jugendlichen
- Nr. 8: Amtsgerichtsdirektor Loesch: Bewährung und Bewährungshilfe aus der Sicht des Richters
- Nr. 9: Dr. Werner: Fünf Jahre Hilfsverein für junge Straftäter
- Nr. 10: Dr. Werner: Aufgabe und Praxis des Jugendstrafvollzugs
- Nr. 11: Amtsgerichtsrat Müller: Erfahrungen beim Vollzug der unbestimmten Jugendstrafe
- Nr. 12: Fürsorger Ulrich: Die nachgehende Fürsorge
- Nr. 13: Horst Siebecke: Ausgerechnet die Spitzbuben
- Nr. 14: Generalstaatsanwalt Dr. Bauer: Straffälligenhilfe
- Nr. 15: Generalstaatsanwalt Dr. Bauer: Selbstverwaltung und Gruppentherapie im Strafvollzug / Tätigkeitsbericht 58
- Nr. 16: Dr. med. Kahlbach: Erste Hilfe und Jugendrotkreuz in der Jugendstrafanstalt
- Nr. 17: Dr. Werner: Erziehungsmöglichkeiten und -methoden im Jugendstrafvollzug
- Nr. 18: Prof. Dr. Stutte: Möglichkeiten heilerzieherischer Behandlung bei jungen Straffälligen
- Nr. 19: Fürsorger Ulrich: Der Bericht der Jugendgerichtshilfe
- Nr. 20: Prof. Mergen: Zwang und Freiheit in der Resozialisierung – Diskussion über den Schuldbegriff im Strafrecht -
- Nr. 21: Prof. Hetzer: Die Bedeutung des Schulunterrichts für die Resozialisierung jugendlicher Strafgefangener
- Nr. 22: Prof. Hermann: Der Jugendliche Rechtsbrecher und seine Behandlung
- Nr. 23: Dr. Werner: Pädagogik im Strafvollzug
- Nr. 24: Prof. Hermann: Der Erzieher in der Jugendstrafanstalt
- Nr. 25: Prof. Dr. Sieverts: Strafrechtsreform und Jugendkriminalrecht
- Nr. 26: Dipl. Psych. Dr. von Friedeburg: Jugend und Gesellschaft
- Nr. 27: Generalstaatsanwalt Dr. Bauer: Züchtigung un Recht – Zur Geschichte des Züchtigungsrechts im Strafvollzug (Dr. Werner)
- Nr. 28: Dr. Werner: Die Neuordnung der öffentlichen Erziehung im JWG 1961
- Nr. 29: Hans Ullrich: Das fürsorgliche Gespräch in der Jugendgerichtshilfe
- Nr. 30: Dr. Werner: Jugendstrafe und Fürsorgeerziehung
- Nr. 31: Dr. Munkwitz: Psychiatrische Untersuchungen über die Lebensbewährung krimineller Jugendlicher
- Nr. 32: Hans Ullrich: Bericht über Ludwig

- Nr. 33: Prof. Hellmer / Hans Ullrich: Der Jugendgerichtshelfer
- Nr. 34: Dr. Werner: Fritz Bauer zum Gedächtnis
- Nr. 35: Hans Ullrich: Pädagogische Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche
- Nr. 36: 20 Jahre Fliedner-Verein Rockenberg
- Nr. 37: Dr. Werner: Der Weg zu Demokratischen Lebensformen im Heim
- Nr. 38: Alois Degen: Die Eingliederung der Jugendlichen Strafgefangenen in Arbeit und Beruf
- Nr. 39: Dr. Böhm: Rückfall und Bewährung nach verbüßter Jugendstrafe
- Nr. 40: Dr. Werner: Sozialisation als Bildungsauftrag
- Nr. 41: Dr. Werner: Beiträge zur wirksamen Gestaltung der Heimerziehung
- Nr. 42: Dr. Werner: 25 Jahre Dienst an der Jugend
- Nr. 43: Prof. Dr. Böhm: Zum Problem des Vollzugs kurzzeitiger Jugendstrafen
- Nr. 44: Roland Kunze: Fallstudie Volker H.
- Nr. 45: Günter Neuland: Gesprächsführung mit Jugendlichen im Gerichtsverfahren
- Nr. 46: Franz Luzius: Resozialisierung zum Nulltarif
- Nr. 47: Prof. Dr. Böhm: Jugendstrafvollzug
- Nr. 48: Günter Neuland: Gesprächsführung mit Jugendlichen im Gerichtsverfahren
- Nr. 49: Roswitha Pommerening: Das Selbstbild der deutschen Jugendrichter
- Nr. 50: Dr. Johannes Fleck / Norbert Müller: Rockenberg: Struktur einer Jugendstrafanstalt
- Nr. 51: Prof. Dr. Böhm / Christoph Erhard: Die Praxis der bedingten Strafrestaussetzung / Eine Untersuchung zur Anwendung des § 57 StGB in Hessen
- Nr. 52: Max Busch: Erziehung junger Gefangener
- Nr. 53: Christian Pfeiffer / Robert Wagner: Zur Reform des Jugendstrafrechts
- Nr. 54: Bernhard Wydra: Auswahl sowie Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Jugendstrafrecht – Günter Neuland: Zur Situation des allgemeinen Vollzugsdienstes aus psychologischer Sicht
- Nr. 55: Prof. Dr. Böhm: 50 Jahre Fliedner-Verein Rockenberg
- Nr. 56: Dr. Friedrich Kling: 650 Jahre Marienschloß Rockenberg
- Nr. 57: Lothar Groß: 40 Jahre Fliedner-Haus Groß-Gerau
- Nr. 58: Dr. Johannes Fleck / Josef Weckler: Justizvollzugsanstalt Rockenberg und politische Gemeinde im Spannungsfeld
- Nr. 59: Dr. Johannes Fleck: Jugendstrafanstalt in der Gemeinde Rockenberg
- Nr. 60: Dr. Johannes Fleck: Diskussionsbeiträge zum Erlass des neuen Strafvollzugsgesetzes
- Nr. 61: Dr. Johannes Fleck: 60 Jahre Fliedner-Verein Rockenberg
- Nr. 62: Karl Starzacher / Dr. Gunter Fleck: „Islam und Strafvollzug“
- Nr. 63: Dr. Lutz Klein: Ehrenamtliches Mentoring für Straffällige in Hessen - Schwerpunkt des Projektes Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftatlassene (ArJuS) -